

Nachrichten Blatt



Mit den amtlichen Bekanntmachungen für die Verbandsgemeinde Alzey-Land und die Ortsgemeinden Albig, Bechenheim, Bechtolsheim, Bermersheim v. d. H., Biebelnheim, Bornheim, Dintesheim, Eppelsheim, Erbes-Büdesheim, Esselborn, Flomborn, Flonheim, Framersheim, Freimersheim, Gau-Heppenheim, Gau-Odernheim, Kettenheim, Lonsheim, Mauchenheim, Nack, Nieder-Wiesen, Ober-Flörsheim, Offenheim, Wahlheim

Nr. 27 Donnerstag, den 2. Juli 2026 42. Jahrgang



Nationalmannschaft der Weine bis Karaoke-Abend Gau-Odernheim als Gastgeberin für 23 Ortsgemeinden



Das vielleicht heißeste Verbandsgemeinde-Weinfest aller Zeiten? Mit nahezu 40 Grad war es auf jeden Fall rekordverdächtig am letzten Wochenende in Gau-Odernheim. Doch die Gäste wurden bestens umsorgt, schließlich hatten sie mit den vielen Winzern aus 24 Ortsgemeinden ihre örtlichen Getränke-Spezialisten an der Seite. Ob Weinschorle, eisgekühltem Rosé oder Traubensaft – an Erfrischungen im Glas mangelte es ebenso wenig wie an jeder Menge Emotionen und hohen Gästen.

Denn zu Beginn eines jeden VG-Weinfestes stand – so auch dieses Mal – die Krönung einer neuen Weinkönigin auf dem Programm. Dieses Mal jedoch war es ein bekanntes Gesicht: Annika Schuster, die bisherige Flonheimer Weinkönigin, wurde von Jule I. zur neuen VG-Weinkönigin gekrönt. Ein Jahr lang erweitert sie damit ihren Wirkungskreis auf 23 weitere Ortsgemeinden. Das Gau-Odernheimer Blasorchester und das Singen verschiedener Chöre aus dem Gebiet der VG sorgten am Freitag- und Samstagabend dann für die musikalische Eröffnung der Weinstraßen, bevor „Extraordinary“, „Kalli Koppold“ und „The Candies“ die warmen Sommernächte einläuteten. Die ausverkaufte Weinprobe mit vielerlei Köstlichkeiten am Samstagnachmittag hätte in der Hitze an keinem besseren Gau Oderzheimer Örtchen stattfinden können: Auf dem von hohen Bäumen wunderbar schattierten Platz vor St. Rufus ging ein angenehmes Lüftchen für die „Nationalmannschaft der Weine“. Kathrin Knierim,

die rheinhessische Weinkönigin moderierte charmant durch 11 Weine, einen Secco und als „Trainer“ einen Likör mit allerlei Wein- und Weingut-Wissen und wunderbaren Beschreibungen. Besinnlich startete der Sonntag mit einem ökumenischen Festgottesdienst, bevor es dann am Nachmittag ganz bunt wurde. Der Geschichtsverein Gau-Odernheim zeigte seine Ausstellung „Das bisschen Haushalt“, während die Fördervereine der Kindergärten und der Turnverein ein Kinderprogramm auf die Beine stellten, aufgrund der mittäglichen Hitze spontan etwas später als ursprünglich geplant. Auf den Festumzug am Mittag wurde bei den Temperaturen allerdings verzichtet. Umso lustiger und unterhaltsamer wurde es da zum Abschluss beim generationenübergreifenden Karaoke-Abend. Der Bürgermeister der Verbandsgemeinde Alzey-Land Steffen Unger und der Gau-Odernheimer Ortsbürger-

meister Heiner Illing zeigten sich froh und zutiefst dankbar über so viel Engagement und Herzblut bei der Planung und Organisation im Vorfeld, so viele ehrenamtliche Arbeitsstunden und besonders an diesem Wochenende auch



schweißtreibende Hilfsbereitschaft vonseiten der VG-Verwaltung, aus Gau-Odernheim selbst und aus den 23 Ortsgemeinden. Das vielleicht heißes-

te VG-Weinfest aller Zeiten konnte nur mit diesen vereinten Kräften ein voller Erfolg werden!

Text: S.Dre./Fotos: I.Bl. & S.Dre.

Danke für die tatkräftige Unterstützung ...

... beim VG-Weinfest 2026 in Gau-Odernheim!

Bei außergewöhnlichen Temperaturen haben wir am letzten Wochenende in Gau-Odernheim ein tolles Verbandsgemeinde-Weinfest gefeiert. Dank der Hilfe und des Engagements aller Akteure konnten sich die Besucherinnen und Besucher drei Tage lang von der Gastfreundlichkeit des Alzeyer Landes überzeugen.

Für die Vorbereitung und Durchführung des Festes bedanke ich mich sehr herzlich bei allen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern in der Gastgebergemeinde Gau-Odernheim und aus den anderen Ortsgemeinden unserer Verbandsgemeinde. Ein großer Dank geht auch an die Ehrenamtlichen vom DRK Alzey-Land, sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verbandsgemeindeverwaltung.

Ihr
Steffen Unger
Bürgermeister



Notdienste

Polizei **110**

Notruf / Feuer **112**

Rettungsdienst / Notarzt / Krankentransport **06131 19222**

Ärztlicher Bereitschaftsdienst **116117**

Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.

Zahnärztlicher Notdienst **06131 6246-999**

Sa 8 Uhr - Mo 8 Uhr, Feier- u. Brückentage 8 Uhr - 8 Uhr d. Folgetages

Apothekennotdienst **01805 258825**

www.lak-rlp.de
plus Postleitzahl des Standortes
(Festnetz 0,14 €/min, Mobil max. 0,42 €/min)

Telefonseelsorge **0800 111-0111**

rund um die Uhr, gebührenfrei, vertraulich und **0800 111-0222**

Erdgas- und Stromversorgung

EWR Netz GmbH, Alzey

Entstörungsdienst **0800 1848800**

Wasserversorgung

Rheinessen-Pfalz GmbH für die Gemeinden:
Albig, Bechenheim, Bechtolsheim, Bernersheim v.d.H., Biebelnheim, Bornheim, Erbes-Büdesheim, Esselborn, Flonheim, Framersheim, Freimersheim, Gau-Odernheim, Keltenheim, Lonsheim, Mauchenheim, Nack, Nieder-Wiesen, Offenheim u. Wahlheim

bei Störfällen **06135 6500**

Wasserwerk Zweckverband Seebachgebiet für die Gemeinden:
Dintesheim, Eppelsheim, Flomborn, Gau-Heppenheim u. Ober-Flörsheim

bei Störfällen **06242 500540**

Zweckverband Abwasserentsorgung

Rheinessen **06731 547760**

Rufbereitschaft **0151 18622594**

Bürgerservice

Ambulanter Kinder- u. Jugendhospizdienst Mobile

Unterstützung und Begleitung von Familien mit einem lebensverkürzend erkrankten Kind oder Jugendlichen
kinderhospiz@mainzer-hospiz.de 06131 235531

AWO Betreuungsverein Alzey-Worms e.V.

Gesetzl. Betreuung von alten, psychisch kranken und behinderten Menschen u. anderen Personengruppen, Beratung zu Betreuungs- u. Vorsorgevollmacht
Hellgasse 20, Alzey 06731 10459
post@betreuungsverein-alzey.de

Caritaszentrum Alzey

Obermarkt 25, Alzey, info@caritas-alzey.de
Mobile Haus- & Familienpflege, Ehrenamtsprojekte, Sprach- u. Familienpaten, Psychosoziale Angebote, Tafelberechtigungen, Clearing für EU-Neubürger 06241 48036705

Beratung für Frauen

in Schwangerschaft & Notsituationen 06731 5487660
Mütter-Väter-Treff für Eltern mit Kindern im 1. Lebensjahr

Diakonisches Werk Rheinessen

Beratungszentrum
für Eltern, Kinder u. Jugendliche, Erwachsene, Paare, Suchtkranke, Schwangere 06731 9503-0
Schloßgasse 14, Alzey
info.rheinessen@regionale-diakonie.de, www.dwwa.de
„offenes Ohr“ – Wir hören zu
Tel. Beratungs-/Gesprächsangebot Mo-Fr 12-14 Uhr 06731 996814
Tel. Migrationsberatung Mo-Fr 10-12 Uhr 06241 9202917

EUTB Alzey

Ergänzende, unabhängige Teilhabeberatung für Menschen mit drohender Behinderung (auch seelisch) sowie deren Angehörige
Di-Fr 9.30-16 Uhr 06731 4709721
info@eutb-alzey.de, www.eutb-alzey.de

Frauennotruf Alzey

Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt an Frauen u. Mädchen
Notruf und Beratung
Ansprechpartnerinnen: Regina Mayer u. Ronja Scheu
Telefonzeiten: Di 10-12 Uhr u. Do 14-16 Uhr 06731 4841241
Ernst-Ludwig-Str. 43, Alzey
alzey@frauenzentrumworms.de

Gemeindegewest plus

Heike Lörcher-Denne 06731 4082345
Pflegestützpunkt Alzey/Alzey-Land
Schafhäuser Straße 45, 55232 Alzey
loercher-denne.heike@alzey-worms.de oder 0162 2044613

Heilpädagogisch-Therapeutisches Kompetenzzentrum

Komplexe Hilfe für Kinder, Jugendliche und Erwachsene
Jahnstraße 2, 67307 Göllheim 06351 9997300
info@htk-goellheim.de, www.htk-goellheim.de
Außenstelle Alzey: Weinrufstraße 9, Alzey

HerzSportPlus e.V. Alzey

Treffen: Di 20-21.30 Uhr u. Fr 19-20.30 Uhr
in der Turnhalle d. Elisabeth-Langgässer-Gymnasiums
Geschäftsstelle (Mohrengasse 18a, Alzey) 0151 22009081
HerzSport-Alzey@web.de

Hospizverein DASEIN e.V. Alzey

Obermarkt 2, Alzey
Büro: Di 15-17 Uhr und Do 10-12 Uhr
und nach Vereinbarung 0175 7284554
info@hospizverein-dasein.de
www.hospizverein-dasein.de

Integrationsfachdienst

für hörgeschädigte Menschen
Europaring 18, 67227 Frankenthal
Berufsbegleitender Dienst, Mi 16-18 Uhr 06233 88920
info@ifd-hoergeschadigte.de
www.ifd-hoergeschadigte.de

Integrationsfachdienst

für schwerbehinderte / psychisch kranke Menschen
Verein für Integration und Teilhabe am Leben e.V.
Berufsbegleitender Dienst 06731 6762
Psychosoziale Beratung 06731 1621
Schloßgasse 15, Alzey, www.alzey-teilhabe.de

Jugend- und Drogenberatungsstelle

Schloßgasse 11, Alzey 06731 1372
info@drogenberatung-alzey.de

Kreisverwaltung Alzey-Worms

Ernst-Ludwig-Str. 36, Alzey 06731 408-0
info@alzey-worms.de, www.kreis-alzey-worms.eu

Landwirtschaftliche Familienberatung

der Kirchen in der Pfalz und in Rheinessen
Hilfe bei wirtschaftlichen u. familiären Problemen 0631 3642203
Hilfe@lfbk.de, www.lfbk.de

Pflegestützpunkt Alzey

Schafhäuser Str. 45, Alzey
Beratung und Hilfe rund um das Thema Pflege und die Leistungen der Pflegekasse
Carmen Eichert (Di, Mi + Do) 06731 4966971
carmen.eichert@pflegestuetzpunkte-rlp.de
Ramona Steffen (Mo) 06731 5479566
ramona.steffen@pflegestuetzpunkte-rpl.de
Heike Selmikeit (Mo - Fr) 06731 4966972
heike.selmikeit@pflegestuetzpunkte-rlp.de
Termine nur nach Vereinbarung
www.pflegestuetzpunkte-rlp.de

Deutsche Rheuma-Liga ÖAG Alzey

Funktionstraining für alle Betroffenen von Rheuma, Arthrose, Osteoporose, Fibromyalgie usw.
Brigitte Musseleck 06731 494943

SAPV von Kindern und Jugendlichen

Medizinische Versorgung von Familien mit nicht heilbaren, fortschreitenden und weit fortgeschrittenen Erkrankungen im eigenen Zuhause 06131 6362568
kinderpalliativteam@mainzer-hospiz.de

Schuldnerberatung (DRK KV Alzey e.V.)

Albiger Str. 33, Alzey; www.kv-alzey.drk.de 06731 9699-11
Tel. Sprechzeiten: Mo-Fr 8.30-9 Uhr
schuldnerberatung@kv-alzey.drk.de
für junge Erwachsene von 18-27 J. im LK Az-Wo
WhatsApp: 015111 5776796 06731 9699-11
durchblick@kv-alzey.drk.de

Sozialpsychiatrischer Dienst

des Gesundheitsamtes der Kreisverwaltung Alzey-Worms
Beratung und Betreuung von psychisch kranken Menschen und deren Kontaktpersonen
An der Hexenbleiche 36, Alzey
Information und Terminvereinbarung 06731 408-7084
Mo-Fr 8.30-12 Uhr
oder per E-Mail: meinert.anja@alzey-worms.de

Suchtberatung (Alkohol, Medikamente...)

Betroffene u. Angehörige
Diakonisches Werk Rheinessen 06731 9503-0
Diakonisches Werk Rheinessen
peter.haag@diakonie-rheinessen.de

TAFEL Alzey e.V.

Römerstraße 32, Alzey 06731 5471360
Büro: Mo-Fr 8.30-12.15 Uhr
(Tafel-Cards: 9-12 Uhr)
info@tafel-alzey.de; www.tafel-alzey.de

Tagesstätte für psychisch beeinträchtigte Menschen

Verein für Integration und Teilhabe am Leben e.V.
„Oase“, Schloßgasse 15, Alzey 06731 3599
www.alzey-teilhabe.de

VdK Kreisverband Alzey

Hilfe in sozialen Fragen
Spießgasse 77, Alzey 06731 5487970
kv-alzey@rlp.vdk.de

Weißer Ring e.V.

Wir helfen Kriminalitätsoffern; Bundesweite Notruf-Nr. 116006
Außenstelle Alzey-Worms 0162 3343103
alzey-worms@mail.weisser-ring.de

Wertstoffhöfe in der Verbandsgemeinde

Eppelsheim

März - Okt **Nov - Feb** **Sa** (ganzjährig)
Di u. Do 16-18 Uhr Di u. Do 15-17 Uhr 9-13 Uhr

Flonheim

März - Okt **Nov - Feb** **Sa** (ganzjährig)
Di u. Do 16-18 Uhr Di u. Do 15-17 Uhr 8-12 Uhr

Gau-Odernheim

April - Sept **Okt - März** **Sa** (ganzjährig)
Di u. Do 16-18 Uhr Di u. Do 15-17 Uhr
Sa 8-13 Uhr Sa 9-12 Uhr

Mauchenheim

Di u. Do 16-18 Uhr Sa 8-12 Uhr

SELBSTHILFEGRUPPEN:

Anonyme Alkoholiker (AA)

Offenes Meeting jeden Di 19.30-21.30 Uhr 06733 6036
i. d. Räumen der „Oase“, Schloßgasse 15, Alzey oder 06731 1368

SHG für Menschen mit Depression

Jeden 2. u. 4. Di im Monat von 19-21 Uhr
Mehrgenerationenhaus, Schloßgasse 13, Alzey
Wegen der Corona-Pandemie: Voranmeldung
per E-Mail: shgdepressionalzey@gmx.de
oder per WhatsApp 01590 8181580

Diabetiker-SHG Alzey

Jeden 3. Mo im Monat 06731 43101
Friedrich Heck 0157 37169743
Ellen Horn

Fibromyalgie-SHG Alzey u. Umgebung

Infos:
Daniela Destradi 06241 594675
Heike Gamradt 0163 8696127

FrauenSelbsthilfe Krebs e.V.

Jeden 1. Mi im Monat um 18 Uhr
Mehrgenerationenhaus, Schloßgasse 13, Alzey
Karin Neudhöfer 06731 9069019
fsh.alzey@gmx.de

Männer-Gesprächskreis

zu Partnerschaft, Familie u. Beruf, Alltagssorgen, Lebenskrisen
Diakonisches Werk Rheinessen
Karl-Heinz Selak 06731 9503-17
Klaus Dirigo 06731 946958

Selbsthilfegruppe Angehörige nach Suizid

Treffen jeden 1. + 3. Do/Monat um 17 Uhr
Hemingway Lounge, Alzey Str. 20, Udenheim
Selbsthilfegruppenachsuizid@gmx.de
Heike Frohnhöfer 0171 4056422

SHG Endomäleon-pcs-rlp

Treffen 1x/Monat Di
Infos per WhatsApp bei Saskia Hesseldenz-Moog 0171 5294352

SHG für Angehörige und Bezugspersonen

von psychisch erkrankten Menschen
Kardinal-Volk-Haus, Kirchenplatz 8, Alzey 0152 53810562
jeden 2. Mo im Monat ab 18.30 Uhr oder 0178 8829053

SHG für PTBS und Trauma

Jeden 2. Mi im Monat um 18 Uhr
Mehrgenerationenhaus, Schloßgasse 13, Alzey
Voranmeldung: info@kiss-mainz.de oder 06131 210774

Freundeskreis für Suchtkranke

Jeden Mo 19.30-21 Uhr
im Diakon. Werk Rhh., Schloßgasse 14, Alzey
Gabriele Becker 06732 62450
Christa Lehr 06703 4000

Freundeskreis für Angehörige von Suchtkranken

Jeden 1. u. 3. Mi im Monat 19.30-21 Uhr
im Diakon. Werk Rhh., Augustinerstraße 9, Alzey
Hannelore 06732 930876
Wilfried 06247 8314069

Freundeskreis in der Suchtkrankenhilfe Alzey

Jeden Mo 20-21.30 Uhr
Obermarkt 13, Alzey
Johann 0152 07831434

VG Alzey-Land



Montag, Dienstag 8 - 12 Uhr u. 14 - 16 Uhr
 Mittwoch 8 - 12 Uhr
 Donnerstag 8 - 12 Uhr u. 14 - 18 Uhr
 Freitag 8 - 12 Uhr
 Telefon 06731 409-0
 info@alzey-land.de
 www.alzey-land.de

Bürgerbüro: 06731 409-310

Montag 8 - 16 Uhr
 Dienstag 8 - 12 Uhr u. 14 - 18 Uhr
 Mittwoch 7 - 12 Uhr
 Donnerstag 8 - 12 Uhr u. 14 - 18 Uhr
 Freitag 8 - 12 Uhr
 Jeden 1. Sa. im Monat: 10 - 12 Uhr
 (Seiteneingang Münch-Braun-Straße)

Vorsprache nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung möglich.

Für das Bürgerbüro gibt es eine Online-Terminvergabe unter www.alzey-land.de.

Stellenausschreibung

Zur Verstärkung unseres Teams „Abwassersammlung“ suchen wir, der Zweckverband Abwasserentsorgung Rheinhessen, einen

**Maschinenschlosser/Industriemechaniker
(w/m/d)**

(Kennziffer: 2026-04)

in unbefristeter VollzeitEinstellung zum schnellstmöglichen Zeitpunkt.

Die Stelle ist mit der Entgeltgruppe 6 TV-V bewertet. Der Aufgabenbereich umfasst insbesondere:

- Betrieb, Wartung und Instandhaltung von abwassertechnischen Einrichtungen
- Fehlersuche und Störungsbeseitigung an abwassertechnischen Anlagen
- Betrieb und Wartung von Einrichtungen der Mess-, Steuer- und Regeltechnik
- Überwachung der Anlagen mit Hilfe eines Prozessleitsystems
- Revision, Funktion- und Sichtkontrolle der Anlagen
- Einweisung und Betreuung von Fremdfirmen
- Teilnahme an einer wechselnden Rufbereitschaft

Wir bieten:

- Intensive Einarbeitung
- Attraktive Vergütung nach TV-V
- „13. Monatsgehalt“
- Zusätzl. betriebl. Altersvorsorge
- Kostenlose Unfallversicherung
- 30 Tage Urlaub und zus. Zeitausgleich
- 39 Stunden/Woche
- Zuschuss zum D-Job-Ticket
- Jubiläumsgeld
- Fort- und Weiterbildungen
- Krisensicherer Arbeitsplatz

Den vollständigen Ausschreibungstext finden Sie auf unserer Homepage www.z-a-r.org.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen per E-Mail an: bewerbung@z-a-r.org.

Für Rückfragen und weitere Informationen steht Ihnen der Betriebsgruppenleiter Herr Bucher unter der Tel.-Nr. 0171 3014632 oder per E-Mail an m.bucher@z-a-r.org zur Verfügung.

Bekanntmachung

über die Prüfung des Gesamtabschlusses 2024
 Der Rechnungsprüfungsausschuss der Verbandsgemeinde Alzey-Land hat in seiner Sitzung am **02.06.2026** die Gesamtabschlüsse für das Haushaltsjahr 2024 nach den Bestimmungen der §§ 112 und 113 GemO geprüft und den Prüfbericht für das Jahr 2024 beschlossen.

Der Beschluss wird gemäß § 114 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), in der derzeit gültigen Fassung, hiermit bekanntgemacht.

Bürgerbus Verbandsgemeinde Alzey-Land

Telefonische Anmeldung Projektgruppe 1:

Ortsgemeinden Alzey-Weinheim, Bechenheim, Erbes-Büdesheim, Mauchenheim, Nack, Nieder-Wiesen und Offenheim

Montag und Mittwoch von 15 - 17 Uhr unter **06731 9470930**

Kontakt per E-Mail: buergerbus1@alzey-land.de

Fahrtage: Dienstag und Donnerstag, jeweils von 8 - 12 Uhr und von 14 - 17 Uhr



Telefonische Anmeldung Projektgruppe 2:

Ortsgemeinden Alzey-Heimersheim, Albig, Bermersheim v. d. H., Bornheim, Flonheim und Lonsheim

Dienstag und Donnerstag von 15 - 17 Uhr unter **06731 9470930**

Kontakt per E-Mail: buergerbus2@alzey-land.de

Fahrtage: Montag, Mittwoch und Freitag, jeweils von 8 - 12 Uhr und von 14 - 17 Uhr

Telefonische Anmeldung Projektgruppe 3:

Ortsgemeinden Alzey-Schafhausen, Bechtolsheim, Biebelnheim, Framersheim und Gau-Odernheim

Montag, Dienstag und Donnerstag von 15 - 17 Uhr unter **06731 4749956**

Kontakt per E-Mail: buergerbus3@alzey-land.de

Fahrtage: Dienstag, Donnerstag und Freitag, jeweils von 8 - 12 Uhr und von 14 - 17 Uhr

Telefonische Anmeldung Projektgruppe 4:

Ortsgemeinden Alzey-Dautenheim, Dintesheim, Eppelsheim, Esselborn, Flomborn, Freimersheim, Gau-Heppenheim, Kettenheim, Ober-Flörsheim und Wahlheim

Montag, Dienstag und Donnerstag von 15 - 17 Uhr unter **06731 4749956**

Kontakt per E-Mail: buergerbus4@alzey-land.de

Fahrtage: Montag und Freitag, jeweils von 8 - 12 Uhr und von 14 - 17 Uhr

Bürger fahren für Bürger:

Der Bürgerbus bietet einen kostenlosen Fahrdienst für Bürger.

Gefahren werden ältere und/oder mobilitätseingeschränkte Personen, denen wegen Alters und/oder Krankheit die Nutzung eines eigenen Autos oder des bestehenden Linienbusverkehrs nicht möglich ist. Ehrenamtliche Bürgerinnen und Bürger haben sich für diesen Fahrdienst in zwei Gruppen aufgeteilt. Eine Gruppe nimmt die Fahrtwünsche entgegen und koordiniert die Fahrten. Die andere Gruppe holt Sie mit dem Bürgerbus zu Hause ab, fährt Sie zum Beispiel zum Arzt, zum Einkaufen, zur Bank, zur Apotheke, zum Seniorencafé und gerne wieder zurück nach Hause.

Ihre VG

Die Unterlagen des Gesamtabschlusses liegen in der Zeit vom

03.07.2026 bis einschließlich 13.07.2026

zur Einsichtnahme bei der Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land, 55232 Alzey, Weinrufstraße 38, in Zimmer 118 öffentlich aus.

Eine vorherige Terminabsprache unter der Tel.-Nr. 06731 409-118 ist erforderlich.

Alzey, 25.06.2026

gez.:

Steffen Unger

Bürgermeister

Bekanntmachung

über die Feststellung des Jahresabschlusses 2025

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Alzey-Land hat in seiner Sitzung am **22.06.2026** die Feststellung des Jahresabschlusses 2025 beschlossen und dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Alzey-Land für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2025 Entlastung erteilt.

Der Beschluss wird gemäß § 114 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), in der derzeit gültigen Fassung, hiermit bekanntgemacht.

Die Unterlagen des Jahresabschlusses liegen in der Zeit vom

03.07.2026 bis einschließlich 13.07.2026

zur Einsichtnahme bei der Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land, 55232 Alzey, Weinrufstraße 38, in Zimmer 118 öffentlich aus.

Eine vorherige Terminabsprache unter der Tel.-Nr. 06731 409-118 ist erforderlich.

Alzey, 25.06.2026

gez.:

Steffen Unger

Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

**Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
DLR Westpfalz**

67655 Kaiserslautern, 22.06.2026

Abt. Landentwicklung und Ländliche Bodenordnung
Fischerstraße 12

Telefon: 0631 36740; Telefax: 0631 3674255

Internet: www.dlr.rlp.de

**Vereinfachtes Flurbereinungsverfahren Ilbesheim
AktENZEICHEN: 21126-HA8.1.**

Vereinfachtes Flurbereinungsverfahren Ilbesheim Vorläufige Anordnung

gemäß § 36 Flurbereinigungs-gesetz

I. Anordnung

1. Den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der Grundstücke, die von dem vorzeitigen Ausbau der nachfolgend genannten gemeinschaftlichen Anlagen betroffen sind, wird zum Zweck des Ausbaues dieser Anlagen ab dem 04.08.2026 Besitz und Nutzung an den betroffenen Flächen entzogen.
2. Es handelt sich um folgende in dem gemäß § 41 Abs. 3 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) in der Fassung, der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), in der jeweils geltenden Fassung am 02.10.2020 festgestellten Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan, zuletzt geändert und genehmigt am 17.06.2026, enthaltenen Wege, Gewässer, Bodenlagerflächen und landespflegerische Anlagen:
 - Zufahrt mit Durchlass Nrn. 2 und 501
 - Wege Nrn.: 104, 107, 202, 204, 207, 208, 300, 301, 304 und 305
 - Rekultivierungen Nrn.: 600, 601, 602, 603, 606, 607, 608, 609, 610, 611, 612, 613, 614, 615, 616 und 617
 Der genaue Verlauf der Wege und Gewässer, die landespflegerischen Anlagen und Bodenlagerflächen, für deren Ausbau die infrage kommenden Grundstücke ganz oder teilweise in Anspruch genommen werden, sind in der Karte, die ein wesentlicher Bestandteil dieser Anordnung ist, rot umrandet dargestellt.
3. Die Teilnehnergemeinschaft Ilbesheim wird zum gleichen Zeitpunkt in den Besitz dieser Flächen eingewiesen.
4. Folgende Flurstücke sind von dieser vorläufigen Anordnung betroffen:
 - Gemarkung Freimersheim Flur 4 die Flurstücksnummer 1
 - Gemarkung Freimersheim Flur 5 die Flurstücksnummern 110, 111 und 139

Gemarkung Ilbesheim Flur 0 die Flurstücksnummern 238/7, 623, 624, 625, 626, 627, 628, 629, 630, 631, 632, 633, 634, 635, 636, 637, 638, 639, 640, 641, 641/1, 642, 645, 648, 649, 650, 651, 653/1, 653/2, 657, 658 659, 660/1, 663, 709, 710/2, 713, 714, 717/1, 717/2, 718, 718/1, 719, 721, 727, 728/1, 755/4, 761, 762, 763, 763/1, 764, 765, 766, 767, 768, 769, 770/1, 770/2, 771, 772, 772/1, 772/2, 773, 773/1, 774, 775, 776, 776/1, 777, 778, 779, 780, 781, 782, 783, 784, 785, 786, 787, 788, 789, 790, 790/1, 791, 792, 793, 794, 795, 796, 797, 798, 799, 799/1, 802/1, 803, 803/1, 804, 805, 806, 807, 808, 809, 810, 825/4, 868/2, 869, 895/1, 897/1, 898/3, 899/3, 900/3, 901, 902, 903, 904, 905, 906, 907, 908, 909, 910/1, 910/2, 910/3, 911, 912, 913, 914, 915, 916, 917, 918/2, 919, 932, 937/1, 940, 941, 942, 943, 944, 945, 945/1, 946, 947, 948, 949, 949/1, 950, 951, 952, 953, 954, 955, 956/1, 956/2, 957, 958, 959, 960/1, 961, 962, 963, 964, 965, 966, 967, 968, 969, 970/4, 971, 972, 973, 974, 1694, 1697/1, 1698/1, 1699, 1700, 1701, 1702/1, 1703, 1704, 1705, 1706, 1707, 1708, 1709, 1710, 1711, 1712, 1713, 1714 und 1715/1

sowie von der

Gemarkung Stetten Flur 0 die Flurstücksnummern 410/1, 411 und 492/1

II. Entschädigung

Eine Entschädigung zum Ausgleich für vorübergehende Nachteile kann nur in Härtefällen auf Antrag gewährt werden.

Soweit die Teilnehmergeinschaft über Flächen aus dem Verzicht auf Landabfindung nach § 52 FlurbG verfügt, können in besonderen Härtefällen auf Antrag Ersatzflächen zur Verfügung gestellt werden. Für eine Entschädigung zum Ausgleich für vorübergehende Nachteile werden im Zuge des Ausbaus die tatsächlich betroffenen Flächen [m²] ermittelt und die Entschädigung im Flurbereinigungsplan als Geldausgleich festgesetzt.

Die Entschädigung für Ertragsausfälle von Zuckerrüben wird auf 0,30 €/m² festgelegt.

III. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieses Verwaltungsaktes nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), in der jeweils geltenden Fassung, wird angeordnet mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen ihn keine aufschiebende Wirkung haben.

IV. Hinweise

- Die Grenzen der beanspruchten Ackerflächen – obere und untere Begrenzung der Wege – werden jeweils zwei Wochen vor dem Ausbau der betreffenden Ausbaumaßnahme in der Örtlichkeit durch farbige Markierungsstäbe kenntlich gemacht. Die Markierung erfolgt also nacheinander nach Baufortschritt, auch um sicherzustellen, dass die Markierungen vor Ort erhalten bleiben.
- Die von der vorläufigen Anordnung betroffenen Bewirtschafter werden darauf hingewiesen, dass sie für beantragte Prämien im Rahmen der Agrarförderung in dem jeweiligen Wirtschaftsjahr ihre Flächennachweise um die jeweiligen Flurstücke entsprechend korrigieren und unverzüglich der zuständigen Bewilligungsbehörde mitteilen (siehe § 3 Abs. 1 Gesetz gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (Subventionsgesetz – SubvG) vom 29.07.1976 (BGBl. I S. 2034, 2037), in der jeweils geltenden Fassung).
- Die Karte sowie ein Abdruck dieser Anordnung liegen ab sofort bei den Verbandsgemeinden Kirchheimbolanden und Alzey-Land während der allgemeinen Dienstzeiten sowie zusätzlich bei dem Vorsitzenden des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft, Herrn Klag Julian, Hauptstraße 47, 67294 Ilbesheim, und beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Westpfalz zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus. Zusätzlich befindet sich ein Aushang in dem Schaukasten der Ortsgemeinde Ilbesheim.

Die vorläufige Anordnung und die zugehörige Karte können ebenfalls im Internet unter www.dlr.rlp/Landentwicklung/Verfahren/DLR-Westpfalz/V21126 eingesehen werden.

Öffentliche Bekanntmachung der Ortsgemeinde Gau-Odernheim Gestaltungssatzung für den Ortskern der Ortsgemeinde Gau-Odernheim

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gem. § 24 GemO i. V. m. § 88 LBauO

Az.: 610-05

Aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung des Landes Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.12.2024 (GVBl. S. 473, 475) i. V. m. § 88 Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. November 1998 (GVBl. 1998, 36), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 19.11.2025 (GVBl. S. 672, 673), wird Folgendes bekannt gemacht:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Gau-Odernheim hat in seiner Sitzung am 11.06.2026 durch Ratsbeschluss die Gestaltungssatzung gem. § 88 LBauO als Satzung beschlossen. Sie ersetzt die bisherige Gestaltungssatzung vom 09.10.1991, welche dadurch aufgehoben wird. Gemäß § 88 Abs. 5 LBauO wird die Satzung in den Fällen des Abs. 1 S. 1 Nr. 2 und 4 im Benehmen mit der zuständigen Denkmalschutzbehörde erlassen. Die Satzung bedarf keiner Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde, da diese als sonstige Satzung aufgestellt wurde. Der Satzungsbeschluss über die o. g. Satzung wird hiermit ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Die Gestaltungssatzung „Historischer Ortskern“ der Ortsgemeinde Gau-Odernheim tritt nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft (§ 24 GemO i. V. m. § 88 LBauO).

Die Gestaltungssatzung kann während der Dienststunden

Montag und Dienstag: 8 - 12 Uhr und 14 - 16 Uhr

Mittwoch und Freitag: 8 - 12 Uhr

Donnerstag: 8 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr

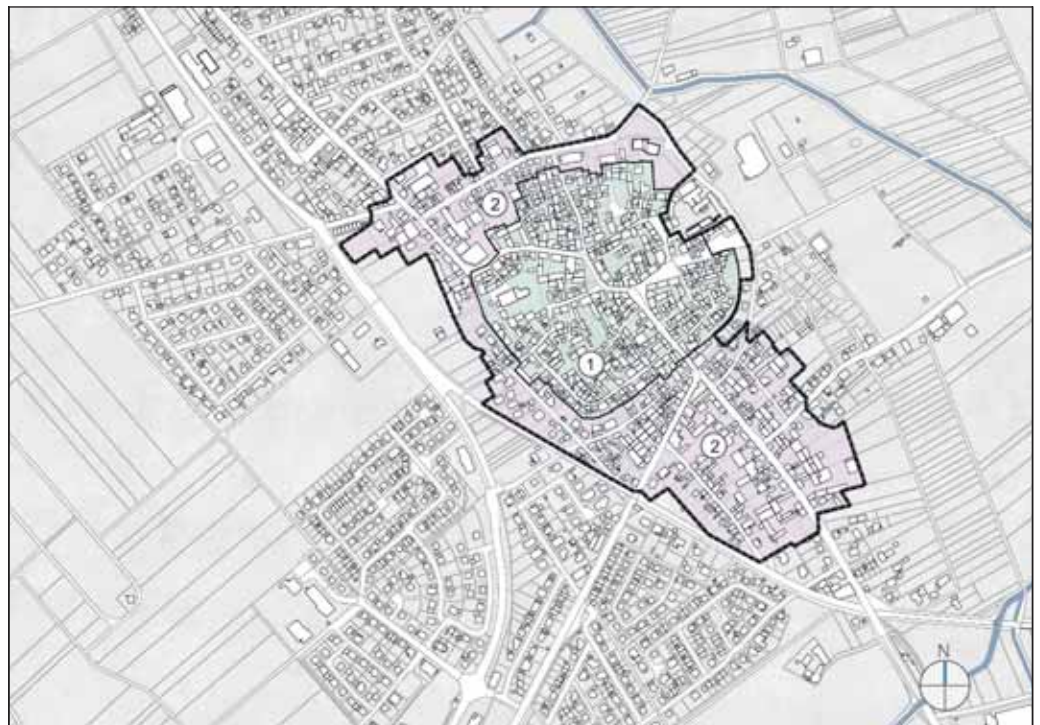
bei der Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land, Weinrufstraße 38, 55232 Alzey, Fachbereich II – Bauen und Umwelt, Zimmer 211 und zudem auch auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Alzey-Land unter „Rathaus & Bürgerservice/Ortsrecht/Satzungen“ unter der Gemeinde Gau-Odernheim (<https://www.alzey-land.de/vg/bauen-infrastruktur/ortsrecht.php>) von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt der Satzung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Mit der Gestaltungssatzung soll das historisch gewachsene und geschlossene Ortsbild erhalten bzw. wiederhergestellt und Störungen bei der Gestaltung des Ortsbildes verhindert oder künftig vermieden werden. Sinn und Zweck der Satzung sind die Sicherung der erhaltungswürdigen Bausubstanz, die Vermeidung von gestalterischen Verformungen oder Verunstaltungen der regionaltypischen und historischen Gebäude und das maßstabs- und stilgerechte Einfügen von Neubauten in den Ortskernbereich. Die Satzung dient der „Fortschreibung des traditionellen Ortsbildes“ im Sinne einer regionaltypischen und identitätsstiftenden Gestaltung bei Sanierungs- und Neubaumaßnahmen.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst den historischen Ortskern inkl. dessen Randbereiche, der für das städtebauliche Erscheinungsbild prägend ist. Hierzu gehören die Bebauung entlang der Mainzer Straße ab der Albiger Straße, Teile der Wormser Straße (bis Hausnummer 88), der Alzeyer Straße (bis Hausnummer 33), die Bebauung entlang der Alzeyer Nebenstraße, der Grabenstraße (bis Hausnummer 38), Teile der Oppenheimer Straße (bis Hausnummer 10), der Mülhstraße (bis Hausnummer 5) und der Wallgasse (bis Hausnummer 5). Zudem gehören die Bebauung entlang der Friedrich-Ebert-Straße, der Hansengasse, der Straße „In der Kahlenfels“ und „Hintere Kahlenfels“, die Bebauung der Mehlgasse, Sackgasse, Turmgasse, Badgasse, Probsteigasse, Kirchplatz, Kirchgasse, Am alten Kirchhof, Kleegasse, Burggasse, Spitalgasse, Nach dem alten Schloss, Zehnthofstraße, Obermarkt, Untermarkt und Kegelstraße sowie die südliche Brunnenstraße und Teile der nördlichen Brunnengasse (Hausnummern 6, 8, 12, 16, 18, 20, 24, 28, 30, 32, 36 und 38) zum Gebiet.

Der Geltungsbereich der Satzung wird durch unterschiedliche gestalterische Zonen mit verschiedenen baulichen Strukturen geprägt. Der Kernbereich der Satzung (Zone I) bildet den historischen Ortskern um die Denkmalzone und schließt auch weitere Straßenbereiche wie die Mehlgasse, die Turmgasse, die Zehnthofstraße, die Spitalgasse, den Unter- und den Rossmarkt ein. Die Gestaltungszone 2 umfasst den erweiterten Ortskern mit Brunnenstraße, Alzeyer Nebenstraße, Alzeyer Straße sowie Teile der Oppenheimer und der Wormser Straße. Die getroffenen Gestaltungsregelungen sollen differenziert betrachtet und abgestimmt auf die jeweiligen Zonen angewendet werden.

Räumlicher Geltungsbereich (schwarz gestrichelt; nicht maßstabsgetreu).



Fortsetzung auf Seite 5

Fortsetzung von Seite 4

Auf folgende Bestimmungen wird besonders hingewiesen:

§ 215 Abs. 1 BauGB:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

§ 24 Abs. 6 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO):

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

Gau-Odernheim, den 15.06.2026

gez.

Heiner Illing

Ortsbürgermeister

Begründung**1. Sachverhalt:**

Das Flurbereinigungsverfahren wurde durch Beschluss des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum Westpfalz vom 01.12.2009 angeordnet. Die Anordnung ist seit dem 12.01.2010 unanfechtbar.

Der im Benehmen mit dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft aufgestellte und mit den Trägern öffentlicher Belange sowie der landwirtschaftlichen Berufsvertretung erörterte Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan wurde am 02.10.2020 durch die Obere Flurbereinigungsbehörde festgestellt und mit Genehmigung vom 17.06.2026 geändert und für sofort vollziehbar erklärt.

Der Vorstand wurde am 07.05.2026 zu den vorgesehenen Regelungen und den Entschädigungsfragen gehört.

2. Gründe**2.1 Formelle Gründe**

Der Verwaltungsakt wird vom Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Westpfalz als zuständige Behörde erlassen.

Rechtsgrundlage für den Erlass der Vorläufigen Anordnung ist § 36 des FlurbG.

Die Anhörung des Vorstandes ist erfolgt.

Die formellen Gründe für den Erlass dieser Anordnung liegen vor.

2.2 Materielle Gründe

Zur Erreichung der Ziele der Vereinfachten Flurbereinigung und zur Vorbereitung der Ausführung des Flurbereinigungsplanes ist es notwendig, die gemeinschaftlichen Anlagen (Wege, Gewässer und landschaftspflegerische Anlagen) teilweise vorweg auszubauen bzw. herzustellen. Mit dem Ausbau soll insbesondere erreicht werden, dass unmittelbar nach der Besitzeinweisung die neuen Grundstücke ohne Inanspruchnahme der Grundstücke anderer Beteiligter erreicht werden und die Wirkungen der Anlagen sich frühzeitig entfalten können.

Die Vermarkung und Vermessung der endgültigen Grenzen der gemeinschaftlichen und der öffentlichen Anlagen ist bei den vorliegenden topografischen Verhältnissen wirtschaftlich nur möglich, wenn die Anlagen vorweg ausgebaut sind. Diese bilden den Rahmen der für die Landabfindung der Teilnehmer verbleibenden Blockflächen. Die planerischen Vorgaben für einen zeitgerechten Verfahrenfortgang unterstreichen die Dringlichkeit der Ausbaumaßnahmen. Die sachgerechte Verwendung der für das Haushaltsjahr bereitgestellten öffentlichen Mittel setzt

einen planmäßigen und fristgerechten Ausbau der Maßnahmen voraus.

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft hat in seiner Sitzung am 07.05.2026 den Ausbau der Maßnahmen beschlossen.

Die Ermessensentscheidung, wann ein vorübergehender Nachteil als Härtefall zu entschädigen ist, ist nach Anhörung des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft wie unter II. getroffen worden. Bei der Entscheidung über Einzelanträge stellt das Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Westpfalz auf die betrieblichen Verhältnisse der Betroffenen unter Abwägung mit den Interessen der Teilnehmergeinschaft ab.

Die Entschädigungszahlung für Ertragsausfälle bei Zuckerrüben wurde anhand der gültigen Richtwerte festgesetzt.

Die materiellen Gründe für den Erlass dieser Anordnung liegen vor.

Die sofortige Vollziehung dieser Anordnung liegt im überwiegenden Interesse der Beteiligten des Verfahrens, da der vorzeitige Ausbau der gemeinschaftlichen Anlagen der besseren und schnelleren Erreichung der neuen Grundstücke dient und somit eine erhebliche Erleichterung in der Bewirtschaftung zur Folge hat.

Die sofortige Vollziehung liegt aber auch im öffentlichen Interesse, da der Allgemeinheit im Hinblick auf die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und wegen der in die Bodenordnung investierten erheblichen öffentlichen Mittel daran gelegen ist, die Ziele des Verfahrens möglichst bald herbeizuführen.

Die Voraussetzungen des § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), in der jeweils geltenden Fassung, sind damit gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Westpfalz, Fischerstraße 12, 67655 Kaiserslautern, oder
2. zur Niederschrift beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Westpfalz Außenstelle Neumühle 8, 67728 Münchweiler/Alsenz,

3. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD), Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier,
4. oder in elektronischer Form nach § 3 a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, schriftformersetzend nach § 3 a Abs. 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes und § 9 a Abs. 5 des Onlinezugangsgesetzes erhoben werden.

Hinweis:

Unsere Datenschutzerklärung finden Sie unter www.landentwicklung.rlp.de/Landentwicklung/Service/Datenschutz.

Im Auftrag

gez.

Barbara Meierhöfer

Öffentliche Bekanntmachung**Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Westpfalz**

67655 Kaiserslautern, 22.06.2026

Abt. Landentwicklung und Ländliche Bodenordnung
Fischerstraße 12

Telefon: 0631 36740; Telefax: 0631 3674255

Internet: www.dlr.rlp.de

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Ilbesheim
Aktenzeichen: 21126-HA10.3.

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Ilbesheim**Vorläufige Besitzeinweisung**

gemäß § 65 FlurbG und

Überleitungsbestimmungen

gemäß §§ 62 Abs. 3 und 66 FlurbG

I. Anordnung

1. Mit Wirkung vom 04.08.2026 werden die Beteiligten in den Besitz der neuen Grundstücke (Abfindungsgrundstücke) eingewiesen.
2. Mit den in den Überleitungsbestimmungen vom 22.06.2026 bestimmten Zeitpunkten werden der Besitz, die Verwaltung und die Nutzung der neuen Grundstücke tatsächlich auf den in der neuen Feldeinteilung benannten Empfänger übergeleitet. Die Überleitungsbestimmungen sind Bestandteil dieser Anordnung.

II. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung der vorläufigen Besitzeinweisung und der Überleitungsbestimmungen nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), in der jeweils geltenden Fassung, wird angeordnet mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen sie keine aufschiebende Wirkung haben.

III. Hinweise**1. Allgemeine Hinweise**

Die Erzeugnisse der neuen Grundstücke treten in rechtlicher Beziehung an die Stelle der Erzeugnisse der alten Grundstücke. Soweit an Erzeugnissen oder sonstigen Bestandteilen besondere Rechtsverhältnisse bestehen können, gilt als Empfänger der Eigentümer der neuen Grundstücke.

Anträge auf Beteiligung von Nießbrauchern an den dem Eigentümer zur Last fallenden Beiträgen, auf Erhöhung oder Minderung des Pachtzinses oder auf Regelung des Pachtverhältnisses (§§ 69 und 70 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), in der jeweils geltenden Fassung) sind – soweit sich die Beteiligten nicht einigen können – gemäß § 71 FlurbG spätestens 3 Monate nach Erlass dieser Anordnung beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Westpfalz zu stellen.

Die nach §§ 34 und 85 Nr. 5 FlurbG festgesetzten zeitweiligen Einschränkungen des Eigentums bleiben bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes bestehen. Deshalb dürfen – soweit in den Überleitungsbestimmungen nichts anderweitiges festgesetzt ist – auch weiterhin Änderungen der Nutzungsart, die über den Rahmen eines ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetriebes hinausgehen (z. B. Beseitigung bzw. Neuanlage von Obstbaumanlagen, Errichtung oder Veränderung von Bauwerken und Einfriedungen sowie Beseitigung von Bäumen, Beerenträuchern, Hecken usw.) nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde vorgenommen werden.

Die rechtlichen Wirkungen dieser vorläufigen Besitzeinweisung enden mit der Ausführung des Flurbereinigungsplanes.

Durch die vorläufige Besitzeinweisung wird Widerspruch, die von den Beteiligten bei der Vorlage des Flurbereinigungsplanes bzw. dessen Nachträge, insbesondere gegen die zugewiesenen Abfindungsgrundstücke, erhoben worden sind oder werden, nicht vorgegriffen. Änderungen des Flurbereinigungsplanes sind unbeschadet dieser Anordnung nach wie vor möglich.

Für gesetzlich geschütztes Grünland nach § 15 LNatSchG besteht ein generelles Umbruchverbot (dies gilt auch für geschütztes Grünland nach § 15 LNatSchG mit dem Status „Dauergrünland“). Der Umbruch von Dauergrünland und § 15-Grünland sowie die Neueinsaat von Dauergrünland unterliegen der Veränderungssperre nach § 34 FlurbG.

Jeglicher Umbruch von Grünlandflächen bedarf der schriftlichen Zustimmung und Freigabe durch die Flurbereinigungsbehörde und setzt die Genehmigung der zuständigen Kreisverwaltung voraus. Auch die Rodung von Rebland und Neuanpflanzung von Rebstöcken bedürfen der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde.

Bei einem ungenehmigten Umbruch von Grünlandflächen wird gemäß § 137 FlurbG eine Wiederherstellung des früheren Zustands angeordnet.

2. Auslegung der vorläufigen Besitzeinweisung und der Überleitungsbestimmungen

Ein Abdruck dieser vorläufigen Besitzeinweisung mit Gründen und ein Abdruck der Überleitungsbestimmungen liegen, vom ersten Tag der Bekanntgabe an gerechnet, einen Monat lang bei den Verbandsgemeindeverwaltungen Kirchheimbolanden und Alzey-Land während der Dienststunden (oder beim Vorsitzenden der Teilnehmergeinschaft, Herrn Klag Julian, Hauptstraße 47, 67294 Ilbesheim, zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Die vorläufige Besitzeinweisung und die Überleitungsbestimmungen können ebenfalls im Internet unter www.dlr-westpfalz.rlp.de eingesehen werden.

3. Erläuterung der neuen Feldeinteilung

Die neue Feldeinteilung wird den Beteiligten in einem Termin am **Mittwoch, den 29.07.2026**, und **Donnerstag, den 30.07.2026**, jeweils von **08.30 bis 12.00 Uhr** und **13.30 bis 16.00 Uhr** im „Gräser Hof“, Hauptstraße 15, 67294 Ilbesheim, erläutert.

Anträge auf örtliche Einweisung können bis zu diesem Zeitpunkt beim DLR Westpfalz oder in dem Termin gestellt werden.

Begründung

1. Sachverhalt

Die Beteiligten sind nach § 57 FlurbG gehört worden. Endgültige Nachweise für Fläche und Wert der neuen Grundstücke liegen vor.

Der Vorstand der TG wurde gemäß § 62 Abs. 2 FlurbG zu den Überleitungsbestimmungen sowie zu dieser Anordnung gehört (§ 25 Abs. 2 FlurbG).

Die Grenzen der von der vorläufigen Besitzeinweisung erfassten Grundstücke (Abfindungsgrundstücke) sind, soweit sie von einer Vermessung betroffen sind, in die Örtlichkeit übertragen.

2. Gründe

2.1 Formelle Gründe

Diese Anordnung wird vom Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Westpfalz als zuständige Flurbereinigungsbehörde erlassen.

Rechtsgrundlage sind die §§ 65 und 66 FlurbG.

Die Anhörung des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft ist erfolgt.

Die formellen Voraussetzungen des § 65 FlurbG zur Anordnung der vorläufigen Besitzeinweisung liegen vor.

2.2 Materielle Gründe

Das Verhältnis der Abfindungen zu dem von jedem Beteiligten Eingebachten steht fest.

Durch die vorläufige Besitzeinweisung soll den Beteiligten die Möglichkeit gegeben werden, ihre neuen Grundstücke schnellstmöglich in Besitz, Nutzung und Verwaltung zu übernehmen. Ein Nutzungswechsel ist nur entsprechend dem jahreszeitlichen Bewirtschaftungsablauf möglich. Der vorgesehene Zeitpunkt bie-

tet die letzte Möglichkeit, die Bewirtschaftung bereits auf den neuen Grundstücken vorzunehmen. Im Übrigen haben sich die Beteiligten in betriebswirtschaftlicher Hinsicht bereits auf den Besitzübergang in diesem Jahr eingestellt.

Die materiellen Voraussetzungen des § 65 FlurbG zur Anordnung der vorläufigen Besitzeinweisung liegen vor.

Die sofortige Vollziehung dieser Anordnung einschließlich der Überleitungsbestimmungen liegt im überwiegenden Interesse der Beteiligten des Verfahrens. Die aufschiebende Wirkung des Rechtsbehelfs hätte bei der örtlichen Verflechtung zahlreicher Altparzellen und Abfindungsgrundstücke zur Folge, dass viele Beteiligte ihre Landabfindung zu den in den Überleitungsbestimmungen vorgesehenen Zeitpunkten nicht in Besitz nehmen könnten. Sie sollten möglichst bald die Vorteile der Besitzzusammenlegung ausnutzen und die erforderlichen betrieblichen Umstellungen einleiten können. Die Verzögerung der Besitzübernahme hätte deshalb erhebliche Nachteile für die Beteiligten zur Folge.

Die sofortige Vollziehung liegt aber auch im öffentlichen Interesse, da der Allgemeinheit im Hinblick auf die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und wegen der in die Vereinfachte Flurbereinigung investierten erheblichen öffentlichen Mittel daran gelegen ist, die Ziele des Verfahrens möglichst bald herbeizuführen.

Die Voraussetzungen des § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der VwGO in der gültigen Fassung sind damit gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Westpfalz, Fischerstraße 12, 67655 Kaiserslautern, oder
2. zur Niederschrift beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Westpfalz Außenstelle Neumühle 8, 67728 Münchweiler/Alsens
3. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD), Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier,
4. oder in elektronischer Form nach § 3 a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, schriftformersetzend nach § 3 a Abs. 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes und § 9 a Abs. 5 des Onlinezugangsgesetzes erhoben werden.

Hinweis:

Unsere Datenschutzerklärung finden Sie unter www.landentwicklung.rlp.de/Landentwicklung/Service/Datenschutz.

Im Auftrag

gez.

Barbara Meierhöfer

Wichtiger Hinweis zur Trinkwasserversorgung: Wasserampel steht auf GELB

Aufgrund der anhaltenden Hitzeperiode und der extrem hohen Abnahmemengen ist die Auslastung unserer Trinkwasserversorgung aktuell sehr hoch. Das Wasserwerk bittet daher alle Bürgerinnen und Bürger um einen verantwortungsvollen Umgang mit der Ressource Trinkwasser. Bitte reduzieren Sie die Bewässerung von Rasenflächen auf ein Minimum und vermeiden Sie das Befüllen von Pools. Über den aktuellen Status der Versorgung informiert Sie unsere digitale Wasserampel. Diese steht derzeit auf **GELB**. Aktuelle Ampelphasen und Änderungen der Ampelfarben werden grundsätzlich nur auf der Homepage veröffentlicht.

Bitte informieren Sie sich regelmäßig auf der Homepage des Wasserwerks unter www.wzs-osthofen.de. Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Albig



Ortsbürgermeister Wilfried Best
Donnerstag von 10.30 - 12.00 Uhr
sowie von 19.00 - 20.00 Uhr
und nach Vereinbarung
Rathaus, Langgasse 58
Telefon 06731 2301
info@ortsgemeinde-albig.de
www.ortsgemeinde-albig.de

Vertretung Ortsbürgermeister

Ortsbürgermeister Wilfried Best ist ab dem 25.06.26 bis zum 16.08.26 nicht im Dienst. Die Vertretung in dieser Zeit übernimmt der erste Beigeordnete, Steffen Hassemer. In diesem Zeitraum finden die wöchentlichen Sprechstunden im Rathaus nur Donnerstagsabend von 19.00 bis 20.00 Uhr statt (oder nach Vereinbarung).

Darüber hinaus können weiterhin Anfragen per E-Mail oder auf dem Anrufbeantworter hinterlassen werden.

Wilfried Best

Ortsbürgermeister

Bechenheim



Ortsbürgermeisterin Ute Stein
Sprechstunde nach Vereinbarung
Gemeindeverwaltung, Kirchstraße 8
Telefon 06736 9097913
Mobil 0172 4017488
bm@utestein.de
www.bechenheim.de

Bechtolsheim



Ortsbürgermeister Dieter Mann
Dienstag von 18.00 - 19.00 Uhr und
Freitag von 10.30 - 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung
Rathaus, Langgasse 44
Mobil 0178 1308439
info@gemeinde-bechtolsheim.de
www.gemeinde-bechtolsheim.de

Sprechstunden des Bürgermeisters

Aufgrund der Dach- und Sanierungsarbeiten im Rathaus finden die Sprechstunden ab sofort in der Feuerwehr Bechtolsheim, Hinter dem Schloss 13 (seitlicher Eingang) statt.

Dieter Mann

Ortsbürgermeister

Bermersheim v. d. H.



Ortsbürgermeisterin Daniela Bauer
Sprechstunde nach telefonischer Vereinbarung
oder per E-Mail
Gemeindebüro, Obergasse 1
Mobil 0163 6299274
info@bermersheim-vdh.de
www.bermersheim-vdh.de

Biebelnheim



Ortsbürgermeister Marcus Holla
Dienstag von 17.00 - 18.00 Uhr

nach vorheriger Terminabsprache
per E-Mail oder Telefon
Rathaus, Hauptstraße 11
Telefon 06733 281 (Rufumleitung eingerichtet)
og-biebelnheim@alzey-land.de
Kita-biebelnheim@alzey-land.de
www.gemeinde-biebelnheim.de

Bornheim



Ortsbürgermeister Ralph Schraven
Telefon 0151 22947645
Sprechstunde nach Vereinbarung
info@bornheim-rheinhausen.de
www.bornheim-rheinhausen.de

Dintesheim



Ortsbürgermeister Frank Altendorf
Dienstag von 19.00 - 20.00 Uhr
nur nach Vereinbarung per Telefon oder E-Mail
Gemeindeverwaltung, Hauptstraße 9
Telefon 06735 1589
gemeinde.dintesheim@gmx.de
www.dintesheim.de

Eppelsheim



Ortsbürgermeisterin Katja Finkenauer
Mittwoch von 17.00 - 19.00 Uhr
Gemeindeverwaltung, Zwerchgasse 17
Telefon 06735 257
gemeinde@eppelsheim.de
www.eppelsheim.de

Hinweis zur Bürgersprechstunde

Während der Sommerferien findet keine reguläre Bürgersprechstunde statt. Bei einem Anliegen oder um einen persönlichen Termin zu vereinbaren, kontaktieren Sie mich bitte telefonisch unter 06735 257 oder per E-Mail an gemeinde@eppelsheim.de.
Katja Finkenauer
Ortsbürgermeisterin

Erbes-Büdesheim



Ortsbürgermeister Dr. Karlheinz Tovar
Donnerstag von 16.30 - 18.30 Uhr
und nach Vereinbarung
Rathaus, Hauptstraße 30
Telefon 06731 8054
info@erbes-buedesheim.de
www.erbes-buedesheim.de

Beitragsatzung Feld-, Weinbergs- und Waldwege Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld-, Weinbergs- und Waldwege der Ortsgemeinde Erbes-Büdesheim vom 18.06.2026

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Erbes-Büdesheim hat auf Grund § 24 der Gemeindeordnung (GemO) vom 31.01.1994 in seiner derzeit geltenden Fassung sowie der §§ 1, 2 und der §§ 7, 8, 9 und 11 des Kommunalabgabengesetzes vom 20.06.1995 in seiner derzeit geltenden Fassung in seiner Sitzung

am 18.06.2026 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen

- (1) Die Ortsgemeinde Erbes-Büdesheim erhebt wiederkehrende Beiträge für die Investitionsaufwendungen und die Unterhaltungskosten von Feld-, Weinbergs- und Waldwegen.
- (2) Beiträge nach dieser Satzung werden nicht erhoben, wenn die Kosten der Beitragserhebung außer Verhältnis zu dem zu erwartenden Beitragsaufkommen stehen.

§ 2

Beitragsgegenstand

- (1) Der Beitragspflicht unterliegen alle im Außenbereich (§ 35 BauGB) der Ortsgemeinde Erbes-Büdesheim gelegenen Grundstücke, die durch Feld-, Weinbergs- oder Waldwege erschlossen sind.
- (2) Ein Grundstück ist durch Feld-, Weinbergs- oder Waldwege erschlossen, wenn die tatsächliche und rechtliche Möglichkeit besteht, ein Grundstück oder einen Grundstücksteil zu Bewirtschaftungszwecken über diese Wege zu erreichen. Hierbei ist es unbeachtlich, ob es unmittelbar an einen Feld-, Weinbergs- oder Waldweg angrenzt oder nur mittelbar über andere Grundstücke erschlossen wird.

§ 3

Beitragsmaßstab

Beitragsmaßstab ist die Grundstücksfläche.

§ 4

Beitragsschuldner

Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstücks ist.

§ 5

Beitragsermittlung

Der Ermittlung des wiederkehrenden Beitrages werden die tatsächlichen jährlichen Investitionsaufwendungen und Unterhaltungskosten zugrunde gelegt (Jährlichkeitsprinzip).

§ 6

Gemeindeanteil

Zur Abdeckung des Verkehrs, der nicht den Beitragsschuldern zuzurechnen ist, insbesondere durch anderweitige, d. h. nicht land-, forst- und weinwirtschaftliche Nutzungen des Wegenetzes, welche einen spezifischen Unterhaltungsbedarf auslösen, wird ein Gemeindeanteil von 0 % festgesetzt.

§ 7

Behandlung von Jagdpachtanteilen

- (1) Von den beitragsfähigen Aufwendungen und Kosten sind Einnahmeüberschüsse aus der Jagdverpachtung und Ähnlichem abzuziehen, die die Grundstückseigentümer, ihre Vereinigungen oder Körperschaften für die Herstellung, den Ausbau und die Unterhaltung der Feld-, Weinbergs- und Waldwege der Ortsgemeinde Erbes-Büdesheim zur Verfügung stellen, wenn nicht Auszahlungsansprüchen von Grundstückseigentümern entsprochen wird; anderenfalls ist nach Absatz 2 zu verfahren.
- (2) Werden der Ortsgemeinde Erbes-Büdesheim Einnahmeüberschüsse aus der Jagdverpachtung und Ähnlichem nicht von allen Beitragsschuldern zur Verfügung gestellt, so sind die der Ortsgemeinde Erbes-Büdesheim zufließenden Beiträge auf die Beiträge der Beitragsschuldner, die keine Auszahlungsansprüche gestellt haben, entsprechend anzurechnen.

§ 8

Entstehung des Beitragsanspruchs

Der Beitragsanspruch entsteht mit Ablauf des 31. Dezember für das abgelaufene Jahr.

§ 9

Fälligkeit

Die Beiträge werden durch schriftlichen Bescheid festgesetzt und erstmalig einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

§ 10

Vorausleistungen

- (1) Ab Beginn des Erhebungszeitraumes können von der Ortsgemeinde Erbes-Büdesheim Vorausleistungen

auf wiederkehrende Beiträge erhoben werden.

- (2) Die Vorausleistungen werden nach der voraussichtlichen Beitragshöhe für das laufende Jahr bemessen.

§ 11

Öffentliche Last

Der Wegebeitrag nach dieser Satzung liegt als öffentliche Last auf dem Grundstück.

§ 12

Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2027 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld-, Weinbergs- und Waldwege der Ortsgemeinde Erbes-Büdesheim vom 28.04.2017 außer Kraft.
- (3) Soweit Beitragsansprüche nach den in Absatz 2 aufgehobenen Satzungen entstanden sind, gelten die bisherigen Regelungen weiter.

Erbes-Büdesheim, den 19.06.2026

Ortsgemeinde Erbes-Büdesheim

gez. Dr. Karlheinz Tovar

Ortsbürgermeister

Hinweis zu § 24 Abs. 6 GemO:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Esselborn



Ortsbürgermeister Stefan Becker
Sprechstunde nach vorheriger Vereinbarung
Gemeindeverwaltung, Obergasse 11
Telefon 06731 43330 (Rufumleitung eingerichtet)
og-esselborn@alzey-land.de
www.gemeinde-esselborn.de

Öffentliche Bekanntmachung Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Westpfalz

67655 Kaiserslautern, 22.06.2026

Abt. Landentwicklung und Ländliche Bodenordnung
Fischerstraße 12

Telefon: 0631 36740; Telefax: 0631 3674255

Internet: www.dlr.rlp.de

Vereinfachtes Flurbereinungsverfahren Ilbesheim
Aktenzeichen: 21126-HA8.1.

Vereinfachtes Flurbereinungsverfahren Ilbesheim

Vorläufige Anordnung

gemäß § 36 Flurbereinigungsgesetz

Siehe unter VG Alzey-Land.

Öffentliche Bekanntmachung Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Westpfalz

67655 Kaiserslautern, 22.06.2026

Abt. Landentwicklung und Ländliche Bodenordnung

Fischerstraße 12
 Telefon: 0631 36740; Telefax: 0631 3674255
 Internet: www.dlr.rlp.de
Vereinfachtes Flurbereinungsverfahren Ilbesheim
Aktenzeichen: 21126-HA10.3.

Vereinfachtes Flurbereinungsverfahren Ilbesheim

Vorläufige Besitzeinweisung

gemäß § 65 FlurbG und

Überleitungsbestimmungen

gemäß §§ 62 Abs. 3 und 66 FlurbG

Siehe unter VG Alzey-Land.

Öffentliche Bekanntmachung

Am **Donnerstag, dem 9. Juli 2026 um 17.00 Uhr**, findet im Besprechungszimmer 101 (1. OG) der Verbandsgemeindeverwaltung eine **nichtöffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses** der Ortsgemeinde Esselborn statt.

Tagesordnung:

Nichtöffentlicher Teil:

1. Prüfung des Jahresabschlusses 2025
2. Vorschlag zur Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung 2025 (§ 114 GemO)

Esselborn, den 25.06.2026

Martin Roidl

Vorsitzender

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist über <https://alzey-land.more-rubin1.de/einsehbar>.

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Flomborn hat auf Grund § 24 der Gemeindeordnung (GemO) vom 31.01.1994 in seiner derzeit geltenden Fassung sowie der §§ 1, 2 und der §§ 7, 8, 9 und 11 des Kommunalabgabengesetzes vom 20.06.1995 in seiner derzeit geltenden Fassung in seiner Sitzung am 18.06.2026 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen

- (1) Die Ortsgemeinde Flomborn erhebt wiederkehrende Beiträge für die Investitionsaufwendungen und die Unterhaltungskosten von Feld-, Weinbergs- und Waldwegen.
- (2) Beiträge nach dieser Satzung werden nicht erhoben, wenn die Kosten der Beitragserhebung außer Verhältnis zu dem zu erwartenden Beitragsaufkommen stehen.

§ 2

Beitragsgegenstand

- (1) Der Beitragspflicht unterliegen alle im Außenbereich (§ 35 BauGB) der Ortsgemeinde Flomborn gelegenen Grundstücke, die durch Feld-, Weinbergs- oder Waldwege erschlossen sind.
- (2) Ein Grundstück ist durch Feld-, Weinbergs- oder Waldwege erschlossen, wenn die tatsächliche und rechtliche Möglichkeit besteht, ein Grundstück oder einen Grundstücksteil zu Bewirtschaftungszwecken über diese Wege zu erreichen. Hierbei ist es unbeachtlich, ob es unmittelbar an einen Feld-, Weinbergs- oder Waldweg angrenzt oder nur mittelbar über andere Grundstücke erschlossen wird.

§ 3

Beitragsmaßstab

Beitragsmaßstab ist die Grundstücksfläche.

§ 4

Beitragsschuldner

Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstücks ist.

§ 5

Beitragsermittlung

Der Ermittlung des wiederkehrenden Beitrages werden die tatsächlichen jährlichen Investitionsaufwendungen und Unterhaltungskosten zugrunde gelegt (Jährlichkeitsprinzip).

§ 6

Gemeindeanteil

Zur Abdeckung des Verkehrs, der nicht den Beitragschuldnern zuzurechnen ist, insbesondere durch anderweitige, d. h. nicht land-, forst- und weinwirtschaftliche Nutzungen des Wegenetzes, welche einen spezifischen Unterhaltungsbedarf auslösen, wird ein Gemeindeanteil von 0 % festgesetzt.

§ 7

Behandlung von Jagdpachtanteilen

- (1) Von den beitragsfähigen Aufwendungen und Kosten sind Einnahmeüberschüsse aus der Jagdverpachtung und Ähnlichem abzuziehen, die die Grundstückseigentümer, ihre Vereinigungen oder Körperschaften für die Herstellung, den Ausbau und die Unterhaltung der Feld-, Weinbergs- und Waldwege der Ortsgemeinde Flomborn zur Verfügung stellen, wenn nicht Auszahlungsansprüche von Grundstückseigentümern entsprochen wird; anderenfalls ist nach Absatz 2 zu verfahren.
- (2) Werden der Ortsgemeinde Flomborn Einnahmeüberschüsse aus der Jagdverpachtung und Ähnlichem nicht von allen Beitragschuldnern zur Verfügung gestellt, so sind die der Ortsgemeinde Flomborn zufließenden Beiträge auf die Beiträge der Beitragschuldner, die keine Auszahlungsansprüche gestellt haben, entsprechend anzurechnen.

§ 8

Entstehung des Beitragsanspruchs

Der Beitragsanspruch entsteht mit Ablauf des 31. Dezember für das abgelaufene Jahr.

§ 9

Fälligkeit

Die Beiträge werden durch schriftlichen Bescheid festgesetzt und erstmalig einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

§ 10

Vorausleistungen

- (1) Ab Beginn des Erhebungszeitraumes können von der Ortsgemeinde Flomborn Vorausleistungen auf wiederkehrende Beiträge erhoben werden.
- (2) Die Vorausleistungen werden nach der voraussichtlichen Beitragshöhe für das laufende Jahr bemessen.

§ 11

Öffentliche Last

Der Wegebeitrag nach dieser Satzung liegt als öffentliche Last auf dem Grundstück.

§ 12

Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2027 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld-, Weinbergs- und Waldwege der Ortsgemeinde Flomborn vom 03.04.2017 außer Kraft.
- (3) Soweit Beitragsansprüche nach den in Absatz 2 aufgehobenen Satzungen entstanden sind, gelten die bisherigen Regelungen weiter.

Flomborn, den 18.06.2026

Ortsgemeinde Flomborn

gez. Sabine Kröhle

Ortsbürgermeisterin

Hinweis zu § 24 Abs. 6 GemO:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Flomborn



Ortsbürgermeisterin Sabine Kröhle
 Sprechstunde nach vorheriger Terminvereinbarung
 Gemeindeverwaltung, Langgasse 28
 Telefon 06735 234
 rathaus@flomborn.de
 www.flomborn.de

Öffentliche Bekanntmachung

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Westpfalz

67655 Kaiserslautern, 22.06.2026

Abt. Landentwicklung und Ländliche Bodenordnung
 Fischerstraße 12

Telefon: 0631 36740; Telefax: 0631 3674255

Internet: www.dlr.rlp.de

Vereinfachtes Flurbereinungsverfahren Ilbesheim
Aktenzeichen: 21126-HA8.1.

Vereinfachtes Flurbereinungsverfahren Ilbesheim

Vorläufige Anordnung

gemäß § 36 Flurbereinigungsgesetz

Siehe unter VG Alzey-Land.

Öffentliche Bekanntmachung

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Westpfalz

67655 Kaiserslautern, 22.06.2026

Abt. Landentwicklung und Ländliche Bodenordnung
 Fischerstraße 12

Telefon: 0631 36740; Telefax: 0631 3674255

Internet: www.dlr.rlp.de

Vereinfachtes Flurbereinungsverfahren Ilbesheim
Aktenzeichen: 21126-HA10.3.

Vereinfachtes Flurbereinungsverfahren Ilbesheim

Vorläufige Besitzeinweisung

gemäß § 65 FlurbG und

Überleitungsbestimmungen

gemäß §§ 62 Abs. 3 und 66 FlurbG

Siehe unter VG Alzey-Land.

Beitragsatzung

Feld-, Weinbergs- und Waldwege

Satzung über die Erhebung von Beiträgen

für Feld-, Weinbergs- und Waldwege

der Ortsgemeinde Flomborn

vom 18.06.2026

Flonheim



Ortsbürgermeister Jörg Thumann
 Sprechzeiten des Bürgermeisters:
 Montag von 9.00 - 11.30 Uhr
 Donnerstag von 15.00 - 18.00 Uhr
 Öffnung der Verwaltung:
 Montag von 8.30 - 11.30 Uhr
 Donnerstag von 15.00 - 18.00 Uhr
 Rathaus, Marktplatz 12
 Telefon 06734 9130657
 Fax 06734 9140831
 info@flonheim.de
 joerg.thumann@flonheim.de
 www.flonheim.de
 Kindertagesstätten:
 Trulloland: kita.trulloland@flonheim.de
 Weiherwiese: kita.weiherwiese@flonheim.de
 Infothek/Ortsmuseum: infothek@flonheim.de

Framersheim



Ortsbürgermeister Felix Schmidt
 Dienstag von 17.30 - 18.30 Uhr

Donnerstag von 17.00 - 18.30 Uhr
und nach Vereinbarung
Öffnungszeiten der Verwaltung:
Dienstag von 15.00 - 17.00 Uhr und
Donnerstag von 15.00 - 17.00 Uhr
Rathaus, Schloßstraße 1
Telefon 06733 316
Fax 06733 8657
kontakt@framersheim.de
www.framersheim.de

Öffentliche Bekanntmachung

Am **Donnerstag, dem 9. Juli 2026 um 19.30 Uhr**, findet im Sitzungssaal des Rathauses der Ortsgemeinde Framersheim eine **Sitzung des Gemeinderates** der Ortsgemeinde Framersheim statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde
2. Bebauungsplan „Auf dem Hillesheimer Rech II“ der Ortsgemeinde Framersheim; Auswahl des Erschließungsträgers
3. Bauvoranfrage Nr. 2026 0068
Errichtung eines Wohnhauses mit Doppelgarage
4. Bauvoranfrage Nr. 2026 0083
Wohnbebauung in Modulbauweise
5. Bauantrag Nr. 2026 0087
Mehrfamilienwohnhaus mit 4 Wohneinheiten
6. Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld-, Weinbergs- und Waldwege
7. Standort einer E-Ladesäule
8. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil:

9. Mitteilungen und Anfragen
Framersheim, den 01.07.2026
Ernst Felix Schmidt
Ortsbürgermeister und Vorsitzender

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist über <https://alzey-land.more-rubin1.de/einsehbar>.

Freimersheim



Ortsbürgermeister Thomas Dix
Sprechstunde: Dienstag von 17.30 - 18.30 Uhr
(nach vorheriger Terminvereinbarung
per E-Mail oder Telefon)
Gemeindeverwaltung, Hauptstraße 7
Telefon 0151 26162378
info@freimersheim-rheinhausen.de
www.freimersheim-rheinhausen.de

Öffentliche Bekanntmachung

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Westpfalz

67655 Kaiserslautern, 22.06.2026
Abt. Landentwicklung und Ländliche Bodenordnung
Fischerstraße 12
Telefon: 0631 36740; Telefax: 0631 3674255
Internet: www.dlr.rlp.de

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Ilbesheim Aktenzeichen: 21126-HA8.1.

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Ilbesheim Vorläufige Anordnung gemäß § 36 Flurbereinigungsgesetz

Siehe unter VG Alzey-Land.

Öffentliche Bekanntmachung

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Westpfalz

67655 Kaiserslautern, 22.06.2026
Abt. Landentwicklung und Ländliche Bodenordnung
Fischerstraße 12
Telefon: 0631 36740; Telefax: 0631 3674255
Internet: www.dlr.rlp.de

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Ilbesheim Aktenzeichen: 21126-HA10.3.

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Ilbesheim Vorläufige Besitzeinweisung gemäß § 65 FlurbG und Überleitungsbestimmungen

gemäß §§ 62 Abs. 3 und 66 FlurbG
Siehe unter VG Alzey-Land.

Gau-Heppenheim



Ortsbürgermeister Peter Moritz
Montag von 19.00 - 20.00 Uhr
Gemeindeverwaltung, Schloßgasse 3
Telefon 06731 42445
Fax 06731 4749957
info@gau-heppenheim.de
www.gau-heppenheim.de

Gau-Odernheim



Ortsbürgermeister Heiner Illing
Montag von 15.30 - 17.30 Uhr
oder nach Vereinbarung
Rathaus, Obermarkt 6
Öffnungszeiten Rathaus:
Montag von 15.30 - 17.30 Uhr
Mittwoch und Freitag von 9.00 - 11.00 Uhr
Telefon 06733 403
Fax 06733 1628
rathaus@gau-odernheim.de
www.gau-odernheim.de
Kindertagesstätte: 06733 9299770
Kindergarten: 06733 6887

Öffentliche Bekanntmachung der Ortsgemeinde Gau-Odernheim Gestaltungssatzung für den Ortskern der Ortsgemeinde Gau-Odernheim

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gem.
§ 24 GemO i. V. m. § 88 LBauO
Az.: 610-05
Siehe im Rahmen auf Seite 4.

Kettenheim



Ortsbürgermeister Thorsten von Zabiensky
Termin nach tel. Vereinbarung oder per E-Mail
Rathaus, Alzeyer Straße 10
Telefon 06731 5160403
og-kettenheim@alzey-land.de

Beitragsatzung Feld-, Weinbergs- und Waldwege Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld-, Weinbergs- und Waldwege der Ortsgemeinde Kettenheim vom 16.06.2026

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Kettenheim hat auf Grund § 24 der Gemeindeordnung (GemO) vom 31.01.1994 in seiner derzeit geltenden Fassung sowie der §§ 1, 2 und der §§ 7, 8, 9 und 11 des Kommunalabgabengesetzes vom 20.06.1995 in seiner derzeit geltenden Fassung in seiner Sitzung am 16.06.2026 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen

- (1) Die Ortsgemeinde Kettenheim erhebt wiederkehrende Beiträge für die Investitionsaufwendungen

und die Unterhaltungskosten von Feld-, Weinbergs- und Waldwegen.

- (2) Beiträge nach dieser Satzung werden nicht erhoben, wenn die Kosten der Beitragserhebung außer Verhältnis zu dem zu erwartenden Beitragsaufkommen stehen.

§ 2

Beitragsgegenstand

- (1) Der Beitragspflicht unterliegen alle im Außenbereich (§ 35 BauGB) der Ortsgemeinde Kettenheim gelegenen Grundstücke, die durch Feld-, Weinbergs- oder Waldwege erschlossen sind.
- (2) Ein Grundstück ist durch Feld-, Weinbergs- oder Waldwege erschlossen, wenn die tatsächliche und rechtliche Möglichkeit besteht, ein Grundstück oder einen Grundstücksteil zu Bewirtschaftungszwecken über diese Wege zu erreichen. Hierbei ist es unbeachtlich, ob es unmittelbar an einen Feld-, Weinbergs- oder Waldweg angrenzt oder nur mittelbar über andere Grundstücke erschlossen wird.

§ 3

Beitragsmaßstab

Beitragsmaßstab ist die Grundstücksfläche.

§ 4

Beitragsschuldner

Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstücks ist.

§ 5

Beitragsermittlung

Der Ermittlung des wiederkehrenden Beitrages werden die tatsächlichen jährlichen Investitionsaufwendungen und Unterhaltungskosten zugrunde gelegt (Jährlichkeitsprinzip).

§ 6

Gemeindeanteil

Zur Abdeckung des Verkehrs, der nicht den Beitragsschuldern zuzurechnen ist, insbesondere durch anderweitige, d. h. nicht land-, forst- und weinwirtschaftliche Nutzungen des Wegenetzes, welche einen spezifischen Unterhaltungsbedarf auslösen, wird ein Gemeindeanteil von 0 % festgesetzt.

§ 7

Behandlung von Jagdpachtanteilen

- (1) Von den beitragsfähigen Aufwendungen und Kosten sind Einnahmeüberschüsse aus der Jagdverpachtung und Ähnlichem abzuziehen, die die Grundstückseigentümer, ihre Vereinigungen oder Körperschaften für die Herstellung, den Ausbau und die Unterhaltung der Feld-, Weinbergs- und Waldwege der Ortsgemeinde Kettenheim zur Verfügung stellen, wenn nicht Auszahlungsansprüchen von Grundstückseigentümern entgegensteht; anderenfalls ist nach Absatz 2 zu verfahren.
- (2) Werden der Ortsgemeinde Kettenheim Einnahmeüberschüsse aus der Jagdverpachtung und Ähnlichem nicht von allen Beitragsschuldern zur Verfügung gestellt, so sind die der Ortsgemeinde Kettenheim zufließenden Beiträge auf die Beiträge der Beitragsschuldner, die keine Auszahlungsansprüche gestellt haben, entsprechend anzurechnen.

§ 8

Entstehung des Beitragsanspruchs

Der Beitragsanspruch entsteht mit Ablauf des 31. Dezember für das abgelaufene Jahr.

§ 9

Fälligkeit

Die Beiträge werden durch schriftlichen Bescheid festgesetzt und erstmalig einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

§ 10

Vorausleistungen

- (1) Ab Beginn des Erhebungszeitraumes können von der Ortsgemeinde Kettenheim Vorausleistungen auf wiederkehrende Beiträge erhoben werden.
- (2) Die Vorausleistungen werden nach der voraussichtlichen Beitragshöhe für das laufende Jahr bemessen.

§ 11

Öffentliche Last

Der Wegebeitrag nach dieser Satzung liegt als öffentliche Last auf dem Grundstück.

§ 12 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2027 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld-, Weinbergs- und Waldwege der Ortsgemeinde Kettenheim vom 19.05.2017 außer Kraft.
- (3) Soweit Beitragsansprüche nach den in Absatz 2 aufgehobenen Satzungen entstanden sind, gelten die bisherigen Regelungen weiter.

Kettenheim, den 16.06.2026

Ortsgemeinde Kettenheim
gez. Thorsten von Zabiensky
Ortsbürgermeister

Hinweis zu § 24 Abs. 6 GemO:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

67655 Kaiserslautern, 22.06.2026
Abt. Landentwicklung und Ländliche Bodenordnung
Fischerstraße 12
Telefon: 0631 36740; Telefax: 0631 3674255
Internet: www.dlr.rlp.de

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Ilbesheim
Aktenzeichen: 21126-HA8.1.

Vereinfachtes Flurbereinigungs- verfahren Ilbesheim Vorläufige Anordnung

gemäß § 36 Flurbereinigungsgesetz

Siehe unter VG Alzey-Land.

Öffentliche Bekanntmachung
Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
DLR Westpfalz

67655 Kaiserslautern, 22.06.2026
Abt. Landentwicklung und Ländliche Bodenordnung
Fischerstraße 12
Telefon: 0631 36740; Telefax: 0631 3674255
Internet: www.dlr.rlp.de

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Ilbesheim
Aktenzeichen: 21126-HA10.3.

Vereinfachtes Flurbereinigungs- verfahren Ilbesheim Vorläufige Besitzeinweisung

gemäß § 65 FlurbG und

Überleitungsbestimmungen

gemäß §§ 62 Abs. 3 und 66 FlurbG

Siehe unter VG Alzey-Land.

Mittwoch 18.00 - 19.30 Uhr nach vorheriger Terminvereinbarung
Gemeindeverwaltung, Walterplatz 1
Telefon 06735 218
rathaus@ober-floersheim.de
www.ober-floersheim.de

Öffentliche Bekanntmachung
Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
DLR Westpfalz

67655 Kaiserslautern, 22.06.2026
Abt. Landentwicklung und Ländliche Bodenordnung
Fischerstraße 12
Telefon: 0631 36740; Telefax: 0631 3674255
Internet: www.dlr.rlp.de

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Ilbesheim
Aktenzeichen: 21126-HA8.1.

Vereinfachtes Flurbereinigungs- verfahren Ilbesheim Vorläufige Anordnung

gemäß § 36 Flurbereinigungsgesetz

Siehe unter VG Alzey-Land.

Öffentliche Bekanntmachung
Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
DLR Westpfalz

67655 Kaiserslautern, 22.06.2026
Abt. Landentwicklung und Ländliche Bodenordnung
Fischerstraße 12
Telefon: 0631 36740; Telefax: 0631 3674255
Internet: www.dlr.rlp.de

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Ilbesheim
Aktenzeichen: 21126-HA10.3.

Vereinfachtes Flurbereinigungs- verfahren Ilbesheim Vorläufige Besitzeinweisung

gemäß § 65 FlurbG und

Überleitungsbestimmungen

gemäß §§ 62 Abs. 3 und 66 FlurbG

Siehe unter VG Alzey-Land.

Lonsheim



Ortsbürgermeister Harald Denne
Dienstag von 20.00 - 21.00 Uhr
Gemeindeverwaltung, Weihergasse 5
Telefon 06734 236
buergemeister@lonsheim.net
www.lonsheim.net

Mauchenheim



Ortsbürgermeisterin Anke Böll
Bürozeit: Donnerstag von 16.30 - 18.00 Uhr
Termine nach telefonischer Absprache
An der Mühlwiese 1
Telefon 06352 4403 (Rufumleitung eingerichtet)
og-mauchenheim@alzey-land.de
www.mauchenheim-online.de

Öffentliche Bekanntmachung
Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
DLR Westpfalz

Nack



Ortsbürgermeister Frank Jakoby-Marouelli
Dienstag von 18.00 - 19.00 Uhr
und nach Vereinbarung
Hauptstraße 65
Telefon 06736 266 (Gemeindebüro)
Telefon 06736 909874
info@ortsgemeinde-nack.de
www.ortsgemeinde-nack.de

Nieder-Wiesen



Ortsbürgermeister Holger Waldschmidt
Dienstag von 18.00 - 19.00 Uhr
Gemeindeverwaltung, Marktplatz 3
Telefon 06736 261
rathaus@nieder-wiesen.de
www.nieder-wiesen.de

Ober-Flörsheim



Ortsbürgermeister Sascha Leonhardt
Sprechzeiten im Rathaus:

Offenheim



Ortsbürgermeister Michael Sauer
Sprechstunde nach telefonischer Vereinbarung
Gemeindeverwaltung, Bechenheimer Straße 4
Mobil 0151 46653740
info@offenheim.de
www.offenheim.de

Wahlheim



Ortsbürgermeister Jan Bennewitz
Sprechstunde nach vorheriger Terminvereinbarung
Gemeindeverwaltung, Kelleracker 1
Telefon 06731 5161767
gemeinde-wahlheim@outlook.de
www.wahlheim-rhein Hessen.de

Ende amtlicher Teil



Aktuelles aus den Gemeinden

NICHTAMTLICHER TEIL

Kultur ■ Sport ■ Vereinsleben

Gottesdienste

Zeichenerklärung: AM = Abendmahl; BG = Beichtgelegenheit; BS = Bibelstunde; EuA = Eucharistische Anbetung; EUF = Eucharistiefeier; FamGD = Familiengottesdienst; GD = Gottesdienst; GDA = Gottesdienst mit Abendmahl; GDT = Gottesdienst mit Taufe; GH = Gemeindehaus/-halle; GZ = Gemeindezentrum; HA = Hochamt; Hl.M = Heilige Messe; KiGD = Kindergottesdienst; KK = Krankenkommunion; MF = Messfeier; RK = Rosenkranz; VAM = Vorabendmesse; WGD = Wortgottesdienst.

Informationen der Kirchengemeinden sind evtl. auch unter den einzelnen Ortsrubriken zu finden sowie bei den jeweiligen Gemeindebüros. Änderungen vorbehalten.

Katholisch: **Bechtolsheim:** Sa 18.30 Uhr VAM. Mi 18 Uhr RK; 18.30 Uhr Hl.M. **Biebelnheim:** So 10.30 Uhr ökum. Kerbe-GD. Di 18 Uhr RK; 18.30 Uhr Hl.M. **Erbes-Büdesheim:** Fr 17 Uhr Beichtgelegenheit; 17.30 Uhr RK; 18 Uhr EUF. So 10.30 Uhr EUF. **Flonheim:** Sa 17 Uhr ökum. GD zum Jahrmarkt. **Freimersheim:** So 9 Uhr EUF. Do 18 Uhr EUF. **Gau-Odernheim:** So 9 Uhr HA für die Pfarrgemeinde. Do 9 Uhr Hl.M. **Ober-Flörsheim:** Sa 18 Uhr EUF. **Heimersheim:** So 9 Uhr EUF. **Weinheim:** Sa 14.30 Uhr Trauung. Mi 17.30 Uhr RK; 18 Uhr EUF.

Evangelisch: **Albig:** So 10.30 Uhr GDA. **Bechenheim:** So siehe unter Nack. **Bechtolsheim:** Sa 14.30 Uhr Trau-GD. **Biebelnheim:** So 10.30 Uhr ökum. Kerbe-GD. **Bornheim:** So 10.30 Uhr GD in Armsheim. **Erbes-Büdesheim:** So 9.15 Uhr GDA. **Esselborn:** So 10 Uhr GD. **Flonheim:** Sa 17 Uhr GD Jahrmarkt. **Gau-Heppenheim:** So 9 Uhr GD. **Gau-Odernheim:** So 10 Uhr GD. **Nack:** So 9.30 Uhr Wandertag der vier Gemeinden; Start an der Kirche (mit Anmeldung). **Nieder-Wiesen:** So siehe unter Nack. **Ober-Flörsheim:** So 10.15 Uhr Gundersheim.

Sonstige: **Ev. Gemeinde Am Kreuz, Udenheim:** So 10 Uhr GD. **Ev.-Freikirchliche Gemeinde am Schillerplatz Alzey (Baptisten):** So 10.30 Uhr GD (oder im Livestream); parallel Kinderkirche. **Ev. Stadtmission Alzey:** So 10.30 Uhr GD (oder im Livestream). **Neuapostolische Kirche Alzey:** So 10 Uhr und Mi 20 Uhr GD. **Zeugen Jehovas:** Gemeinde Alzey; in Kirchheimbolanden: Do 19 Uhr GD. Sa 17 Uhr GD.

Albig

Seniorenachmittag

Auch in den Sommermonaten startet das Seniorenbetreuungsteam mit vollem Tatendrang voll durch. Beim nächsten Seniorenachmittag am Montag, 06.07. um 15 Uhr im ev. Gemeindezentrum steht so einiges auf dem Programm.

Kaffee & Kuchen, nette Gespräche und Informatives bilden hierbei die Hauptprogrammpunkte. Im Bereich Informatives geht es dieses Mal um die Institution Bürgerbus der Verbandsgemeinde Alzey-Land. Es gibt viel zu hören zur allgemeinen Handhabung und Nutzung dieses kostenlosen Fahrdienstes, vor-

gestellt von einigen engagierten Albigger Bürgerbusfahrern. Gerne können selbstverständlich auch Erfahrungen diesbezüglich ausgetauscht werden.

Neben dem schon fest etablierten Teilnehmerkreis heißt das Seniorenbetreuungsteam auch gerne „neue Gesichter“ herzlich willkommen. Mi.Hu.

Flornborn

Seniorentreffen im Juli

Am Donnerstag, 16.07., treffen wir uns um 16 Uhr am Backhausplatz zum gemeinsamen Grillen.

Grillgut und Getränke werden besorgt, ein kleiner Beitrag zum Salatbuffet wäre schön.

Bitte eigenes Geschirr und Gläser mitbringen!

Zur besseren Planung ist eine Anmeldung bis zum 13.07. unter Tel. 06735 7399060 notwendig. Ch.Bü.

Framersheim

Infos Ihrer Gemeinde

Seniorengrillfest

Das für den 04.07. geplante Seniorengrillfest wird auf Grund der anhaltenden Wetterprognose abgesagt.

Als neuer Termin wird Samstag, 29.08., festgelegt. Beginn wird ebenfalls um 16 Uhr sein.

Alle bisherigen Anmeldungen bleiben erhalten. Nur wer angemeldet ist und im August nicht kommen kann, möge sich bitte abmelden.

Felix Schmidt, Ortsbürgermeister

Ortsgemeinde lädt zur Abenteuer nacht ein

Die Ortsgemeinde Framersheim lädt alle abenteuerlustigen Schulkinder ab 6 Jahren zu einem ganz besonderen Highlight in den Sommerferien ein: Vom Samstag, 11. Juli, bis Sonntag, 12. Juli, verwandelt sich die Sport- und Kulturhalle Framersheim in ein großes Abenteuerlager.

Das gemeinsame Erlebnis startet am Samstagabend um 17 Uhr direkt an der Halle. Auf die Kids wartet ein abwechslungsreiches Programm voller Action, Spiel und Teamgeist. Nach einer spannenden Nacht in der Halle und einem gemeinsamen Frühstück endet das Ferienabenteuer am Sonntagvormittag um 10 Uhr.

Wer bei diesem unvergesslichen Erlebnis dabei sein möchte, sollte sich beeilen: Die Anmeldefrist läuft bis zum 5. Juli.

Anmeldungen nimmt Yvonne Eberle telefonisch unter 0176 23247412 sowie per E-Mail unter eberle@framersheim.de entgegen. Die Ortsgemeinde freut sich auf viele motivierte und gut gelaunte Nachwuchs-Abenteurer! Yvonne Eberle, Beigeordnete

Vorverkauf für die Kerbeweinprobe gestartet!

Ein fester Höhepunkt der Framersheimer Kerb wirft seine Schatten voraus: Die Ortsgemeinde lädt gemeinsam mit den beteiligten Winzern zur traditionellen Kerbeweinprobe ein. Am Samstag, 8. August, können Besucher/-innen in der Zeit von 14-17 Uhr ausgewählte regionale Weine genießen und sich damit perfekt auf den anschließenden Kerbe-Samstagabend einstimmen. Für das leibliche Wohl ist ebenfalls bestens gesorgt: Im Ticketpreis von 24,50 Euro ist neben der Weinprobe auch ein deftiger Munkelteller enthalten.

Der Vorverkauf für die Karten hat begonnen. Reservierungen werden ab sofort per E-Mail an kontakt@framersheim.de entgegengenommen. Zudem besteht die Möglichkeit der telefonischen Vorbestellung unter der Rufnummer 06733 316 – das Telefon ist hierfür jeweils dienstags und donnerstags von 17.30 bis 18.30 Uhr besetzt. Felix Schmidt, Ortsbürgermeister

Seniorenachmittag

Unser Seniorenachmittag am 10.08. findet wie geplant statt.

Anmeldungen hierzu sind bis zum 03.08. per Mail (kontakt@framersheim.de) oder Telefon (0163 8089913) notwendig.

Felix Schmidt, Ortsbürgermeister

Sonstiges

(D)ein Sommerabend an der Kirche

Am 08.07. lädt der Kirchenvorstand der ev. Jakobusgemeinde Framersheim ab 18 Uhr wieder in den Kirchgarten ein. Kühle Schoppen, feine Weine, und Gutes aus unserer Küche stehen bereit. Komm vorbei und hab einen schönen Abend mit netten Leuten! Der Erlös ist wie immer für die Renovierung unserer Jakobuskirche bestimmt. Pfr.K.K.

Einfach singen

Labyrinthplatz Framersheim

Das Offene Singen findet am Samstag, 11.07., 17-19.30 Uhr (Achtung, neue Uhrzeit!) im Labyrinth auf dem

„Volontäre für Albig“ gehen in Sommerpause



Getreu ihrem Motto „zum Wohl aller“ waren die „Volontäre“ seit Februar bereits 21 Mal für die Gemeinde im Einsatz und haben dabei ein umfangreiches Arbeitsprogramm erledigt. Die Spanne reicht von Pflegearbeiten auf dem Friedhof, den Spielplätzen, im Dorfgraben und Reilchen bis zur Sanierung der historischen Quelle auf dem Sumborn, des Brunnens am Riegelplatz, der Sanierung der Bruchsteinmauer im Saalgäßchen und umfangreichen Landespflegemaßnahmen auf den Streuobstwiesen und den Flächen zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit von Natur und Umwelt sowie der Generalsanierung der Sprunggrube für den Sportunterricht der Grundschule. Am Wein- und Panoramawanderweg waren umfangreiche Pflegearbeiten erforderlich und die Rebsortenschilder wurden gegen neue Schilder ausgetauscht. Die Kosten dafür haben Albig Institutionen übernommen. Bei ihrem vorerst letzten Einsatz bei tropischen 31° Celsius wurden die „Volontäre“ von der Einladung eines bekannten Albigger Eismachers überrascht. Für alle gab es ein Eis auf die Hand. Mille grazie! Jetzt gehen die „Volontäre“ erst mal bis Mitte August in die Sommerpause. Danach stehen Sanierungsmaßnahmen an Natursteinmauern in der Gemarkung Ahlenberg auf der Prioritätenliste und alle freuen sich auf den Ausflug nach Trier im September. Text/Foto: G.T.

Veranstaltungen

Verbandsgemeinde Alzey-Land
Tourist Information Alzey Land
& Rhein Hessische Schweiz

Alzey

04.07., 11 Uhr
Rundgang durch die „heimliche
Hauptstadt Rhein Hessens“
Dauer ca. 1,5 Std.
Anmeldung empfohlen: 06731 495700
oder www.alzey-land.de
Treffpunkt: Museumsplatz, Tastmodell,
Antoniterstraße 41
Teilnahmegebühr

05.07., 15 Uhr
Themenführung „Wie wird man
Millionär?“ – Erfolgsgeschichte
Karl-Heinz Kipp, Dauer ca. 1,5 Std.
Anmeldung empfohlen unter: 06731
495700 oder an: touristinfo@alzey.de
Treffpunkt: Museumsplatz/Tourist Info
Antoniterstraße 41
Teilnahmegebühr

**Veranstaltungen der Kultur- und
Weinbotschafter/innen finden Sie unter
[www.kultur-und-weinbotschafter-
rheinessen.de](http://www.kultur-und-weinbotschafter-rheinessen.de)**

Hornberg bei Framersheim statt. Es
werden einfache Lieder und Mantren
aus verschiedenen Kulturen und von
deutschsprachigen Liedermacherinnen
gesungen.

Infos und Anmeldung bis zum
08.07. bei Ute Wiedel: utewiedel@posteo.de od. Tel. 0151
50126391, weitere Infos: [www.laby
rinhplatz.de](http://www.laby
rinhplatz.de). U.S.

Gau-Heppenheim

(D)ein Sommerabend an der Kirche

Siehe unter Framersheim.

Gelungene Jubiläumsfeier

Am 13. Juni feierte der Kultur- und
Verschönerungsverein Gau-Heppen-
heim sein 50-jähriges Bestehen. Die
Jubiläumsfeier fand in der Halle des
Turn- und Sportvereins Gau-Heppen-
heim statt. Zahlreiche Mitglieder waren
der persönlichen Einladung gefolgt.
Nach der Begrüßung durch den 1. Vor-
sitzenden Helmut Matthäi führte die
stellvertretende Vereinsvorsitzende
und Organisatorin Ellen Zimmermann
durch das Programm. Für die Ortsge-
meinde Gau-Heppenheim überbrachte
der Beigeordnete Rolf-Konrad Becker
die Grußworte. Die Grüße des Turn-
und Sportvereins Gau-Heppenheim
übermittelte dessen 1. Vorsitzender
Torsten Becker.

Für ihre 50-jährige Mitgliedschaft wur-
den Heidrun Cherdron, Erika Daum,
Renate Enders, Siegrid Geibel, Dag-
mar Koch, Manfred und Ute Reis sowie
Roswitha und Bernhard Waldschmidt
geehrt. Als einziges noch lebendes
Gründungsmitglied richtete Manfred
Reis in einem kurzen Redebeitrag ei-
nige Worte an die Gäste.

Bei einer Fotopräsentation von Marc
Zimmermann konnten die Anwesen-
den die Entwicklung des Vereins von
seiner Gründung bis zum Jubiläums-
jahr noch einmal Revue passieren las-
sen. Ein besonderer Dank für die Zur-
verfügungstellung des Bildmaterials.
Auch für das leibliche Wohl war bes-
tens gesorgt. Am Grill standen Norbert

Schnell und David Fechner aus dem
Vorstand des Kultur- und Verschöne-
rungsvereins. Zudem waren ausrei-
chend gekühlte Getränke vorhanden.
Katharina Mohr und Hans Zimmer-
mann unterstützten am Buffet.

Für die musikalische Umrahmung
sorgte Alleinunterhalter Fred Weber,
der die Gäste mit seinen Liedern be-
geisterte. In der festlich dekorierten
Turnhalle klang der Abend bei vielen
anregenden Gesprächen in gemütl-
icher Atmosphäre aus. H.Ma.

Gau-Odernheim

Infos Ihrer Gemeinde

Seniorenachmittag

Der nächste Seniorenachmittag der
Ortsgemeinde Gau-Odernheim findet
am Dienstag, 7. Juli, um 14.30 Uhr im
Rathaus statt.

Die Betreuung und Gestaltung an die-
sem Nachmittag übernimmt eine Grup-
pe aus unserem Organisationsteam.
Alle Senioren/-innen ab 60 Jahre sind
herzlich willkommen.

Wir freuen uns auf eine rege Beteili-
gung.

Heiner Illing, Ortsbürgermeister

Sonstiges

(D)ein Sommerabend an der Kirche

Siehe unter Framersheim.

Kameradschaftsabend

der Feuerwehr Gau-Odernheim

In diesem Jahr findet am kommenden
Samstag, 04.07., um 18.30 Uhr unser
Kameradschaftsabend statt. Hierzu
sind herzlich eingeladen alle aktiven
Kameraden mit ihren Partnern, die
Jugendfeuerwehr und natürlich ganz
herzlich unsere Ehrenmitglieder mit
ihren Partnern.

Für unsere Ehrenmitglieder bieten wir
natürlich wieder einen Fahrservice an.
Wer möchte, wird zu Hause abgeholt
und auch am Schluss wieder nach
Hause gebracht. Wer diesen Service
in Anspruch nehmen möchte, soll sich
bitte bei Knut Burkhardt (Tel. 527) mel-
den.

Wir freuen uns schon auf euer Kom-
men. Kn.Bu.

Nack

Mittwochs-Treff

LandFrauen Verein Nack

Der nächste Mittwochs-Treff findet
am 8. Juli (immer am 2. Mittwoch im
Monat) statt. Alle Nacker Bürger sind
herzlich ins Vereinsheim des TuS
eingeladen. Ob alleine oder mit Fa-
milie, Freunden, Jung oder Alt, egal,
wer Lust und Laune hat zum Reden,
Lachen oder Spielen, der kommt um
14 Uhr zum Vereinsheim des TuS.
Dort gibt es auch Kaffee, Kuchen oder
einen Snack und Getränke zum klei-
nen Preis. Wir freuen uns auf euch!

M.D.-B.

Ober-Flörsheim

Gemeindebrief am Verteilerkasten

Ev. Kirchengem. Ober-Flörsheim

Der Gemeindebrief der ev. Kirchengem-
einde Ober-Flörsheim ist am Verteil-
kasten an der ev. Kirche, Hauptstr. 29,
zum Abholen ausgelegt!

R.G.

Fußball

Fußball in der VG Alzey-Land



*Den Eppelsheimer Flügelflitzer kann
sein Gegner (vom SVL) nicht einholen.*

Beim VfL hat sich in der jüngsten Alters-
klasse (G-Junioren) eine Mannschaft
stabilisiert, die viel Freude macht. Das
Trainer-Duo Florian Körner/Christian
Bucher gibt sich große Mühe, beide

Realschule plus Flomborn/Flörsheim-Dalsheim Abschlussfeier 2026



Am vergangenen Freitagvormittag wurden bei der Abschlussfeier in der
Sporthalle Flörsheim-Dalsheim 79 Schüler/-innen der 9. und 10. Klassen
nach fünf bzw. sechs Schuljahren verabschiedet.

52 erhielten ihren Abschluss im Bildungsgang Qualifizierter Sekundarab-
schluss I. Erfreulicherweise haben $\frac{3}{4}$ davon auch die Voraussetzungen für
die gymnasiale Oberstufe erreicht.

Des Weiteren bekamen 27 Schüler/-innen der 9. Jahrgangsstufe im Bil-
dungsgang der Berufsreife ihr Abschlusszeugnis überreicht.

Auf dem Programm standen neben den üblichen Reden ein Ratespiel,
eine Diashow und musikalische Beiträge von und mit unserer Schulband.
Ergänzend zu den jährlichen Auszeichnungen für besondere Haltung und
vorbildlichen Einsatz in der Schule, verbunden mit Buchpreisen des Bil-
dungsministeriums, gab es auch Ehrungen für die besten Abschlüsse.
Herausragend waren dabei Anna Schäfer (10a) mit dem besten Durch-
schnitt von 1,0, gefolgt von Lino Klein (10a) mit 1,08.

Zur Abrundung des feierlichen Vormittags gab es nach dem offiziellen Teil
im Schulhof einen kleinen Imbiss mit Fingerfood und alkoholfreiem Sekt.

Die Preisträger: Beste Abschlüsse: Noah Fattler (9a), Anna Schäfer (10a),
Lino Klein (10a). Buchpreise des Ministers für vorbildliche Haltung und
beispielhaften Einsatz in der Schule: Mia Herstein (9a), Hannah Mia Lipp
(10a).

Text/Foto: M.L.

95. Geburtstag in Gau-Odernheim

Anni Paukner fei-
erte ihren 95. Ge-
burtstag bei guter
Gesundheit. 1959
gründete sie mit
ihrem 2010 verstor-
benen Ehemann Fer-
dinand das re-
nommierte Wein-
gut. Zwar führen
heute die Söhne
Thomas und Karl-
Josef den Betrieb,
doch die Jubilarin
bleibt als „guter
Geist“ und Familienköchin präsent. Zu den Gratulanten gehörte VG-Bei-
geordneter Dieter Mann. Heiner Illing gratulierte gar in dreifacher Funktion:
als Ortsbürgermeister, im Namen von Landrat Heiko Sippel und ganz pri-
vat als Schwiegersohn – verheiratet mit Annis Tochter Elke. Das stolze
Familienoberhaupt, das für Lebensfreude steht, freut sich mittlerweile über
eine große Familie mit acht Enkeln und zehn Urenkeln. Text/Foto: Be.Ra.



kommen bei ihren Schützlingen prima an.

Auf Ballführung wird großen Wert gelegt, der junge VfL-Angreifer macht's im Training vor. Auch die Eltern stellen fest, dass ihr Nachwuchs große Zufriedenheit bezüglich Fußball-Training erkennen lässt. Nun soll beim VfL ein weiteres Team (auf Kleinfeld) aufgebaut werden.

Von der TG Westhofen kommt die Anfrage, ob sich Eppelheim mit seinen Bambinis eventuell bereit hält, um am 08.08. einzuspringen, wenn bei den Saison-Eröffnungsturnieren eine Mannschaft im Bereich G-Junioren ausfallen sollte. Näheres wird Jockel Weihrauch (TGW) bekannt geben.

Text/Foto: H.Hi.

Sonstiges

Energietipps der VZ

Sommerzeit ist Sanierungszeit

Die warme Sonne lässt die kalte Jahreszeit schnell vergessen. Aber der nächste Winter kommt bestimmt und bringt vor allem bei älteren Gebäuden hohe Heizkosten mit sich. Wer im nächsten Winter Heizkosten sparen will, sollte sich also jetzt Gedanken über mögliche Wärmedämmmaßnahmen am Gebäude machen. Dann bleibt genügend Zeit für Planung und Ausführung. Zudem sind manche Maßnahmen nur bei sommerlichen Temperaturen sinnvoll, zum Beispiel der Fenstertausch.

Bei der Auswahl, welche Wärmedämmmaßnahmen die richtigen sind, unterstützt die Energieberatung der Verbraucherzentrale mit einer kostenlosen Beratungsaktion speziell zur Fassadendämmung. Wer schon über eine Dämmung der Außenwand nachdenkt, kann sich dabei von der Verbraucherzentrale berechnen lassen, welche Einspareffekte bei Energieverbrauch und Heizkosten möglich

sind und ab welcher Dämmstärke eine staatliche Förderung beantragt werden kann. Zur kostenfreien Teilnahme nutzen rheinland-pfälzische Haushalte einfach unseren Erfassungsbogen, der unter <https://www.verbraucherzentrale-rlp.de/fassadendaemmung-rlp> heruntergeladen werden kann.

Gezeigt wird auch, welchen Einfluss die Außenwanddämmung auf die Behaglichkeit und das Schimmelrisiko im Wohnraum hat und wie viel Klimaschutz durch eine Fassadendämmung möglich wäre. Teilnehmende erhalten per E-Mail eine 4-seitige Auswertung zu den möglichen Einsparungen und Vorteilen beim eigenen Gebäude. Zudem erläutern die Energieexperten/-innen die Ergebnisse näher bei einer anschließenden kostenfreien Telefonberatung.

Bei Dachflächenfenstern sind gute Planung und fachgerechte Montage wichtig

Der Einbau von Dachflächenfenstern ist im Eigenheim beliebt, um für mehr Licht und Ausblick in Dachräumen zu sorgen. Ein Einbau in Eigenleistung ist dabei nicht empfehlenswert, denn Fehler bei Planung und Montage können unerwünschte und schwerwiegende Folgen haben. Wer nicht über die nötigen Fachkenntnisse verfügt, sollte den Einbau einer erfahrenen Handwerksfirma überlassen, vor allem bei nötigen Änderungen am Dachgebälk.

Besonders wichtig sind die fachgerechten Anschlüsse des Dachfensters an die Dachflächen. Sie müssen außen wind- und regendicht und innen luftdicht sein. Die äußere Abdichtung leuchtet den meisten ein, denn sie ver-



Ruhe finden unter Waldbäumen
Ruhewald-Rheinhessische-Schweiz
Auf halbem Weg zwischen Alzey und Bad Kreuznach

Erleben Sie bei einem Spaziergang oder einer Führung die besondere Atmosphäre dieser in Rheinhessen einzigartigen Waldbegräbnisstätte in Stein-Bockenheim.

Weitere Informationen unter
www.ruhewald-rheinhessische-schweiz.de

Info-Telefon:
06703-3009382
0160-91854107

NEU: Urnenbestattung
von Tieren im Archewald

Zu Lebzeiten
Vorsorgen möglich

hindert, dass Regen von außen in die Dachräume oder die Holzkonstruktion eindringt. Aber auch auf der Innenseite sollte der Fensterrahmen mit geeigneten Klebändern dicht an die innenliegende Dampfbremse angeschlossen werden. Denn diese luftdichte Schicht verhindert, dass feuchtwarme Raumluft von innen durch Fugen in die Dachkonstruktion eindringen, dort in den kühleren Bereichen als Tauwasser ausfallen und Dämmung und Dachbalken durchfeuchten kann. Um Wärmebrücken und Energieverluste zu vermeiden, sollte zudem zwischen Fenster und Dachsparren genügend Platz für eine Dämmung eingeplant werden. Die Fensterhersteller bieten für die Montage spezielles Zubehör an, wie Folienmanschetten und Dämmrahmen.

Wer Dachflächenfenster einbauen möchte, sollte auch den Hitzeschutz nicht vergessen.

Eine ausführliche, individuelle Beratung zum Fenstereinbau und den möglichen Fördermitteln erhalten Rat-suchende bei den Energieberatern/-innen der Verbraucherzentrale in einem persönlichen Beratungsgespräch.

Abschalten vor dem Abschalten:

Die Energie-Checkliste für den Urlaub Mit Beginn der Sommerferien in Rheinland-Pfalz startet auch die Urlaubssaison. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale zeigt, wie man auch im Urlaub mit ein paar einfachen Handgriffen Energie und damit Kosten sparen kann. Mithilfe unserer Energie-Checkliste wird das Zuhause in den Energiespar-Modus geschaltet – ganz ohne großen Aufwand. So gelingt ein entspannter und gleichzeitig energiesparender Start in die Ferien.

- Standby-Verbrauch vermeiden: Geräte wie Fernseher, Computer oder Router sollten nicht nur ausgeschaltet, sondern komplett vom Netz getrennt werden, um versteckten Stromverbrauch zu verhindern.
- Kühl- und Gefriergeräte leeren und abschalten: Bei längerer Abwesenheit empfiehlt es sich, Kühlschrank und Gefriertruhe auszuräumen, abzutauen und – wenn möglich – vollständig vom Strom zu trennen.
- Heizung herunterregeln: Eine abgesenkte Raumtemperatur oder der Urlaubsmodus der Heizung verhindert unnötigen Energieverbrauch während der Abwesenheit.
- Warmwasserbereitung pausieren: Boiler, Durchlauferhitzer oder Zirkulationspumpen können abgeschaltet werden, wenn kein Warmwasser benötigt wird.
- Unnötige Geräte vom Netz trennen: Das konsequente Ziehen von Steckern spart Strom und erhöht zusätzlich die Sicherheit im Haushalt.

Den Keller im Sommer trocknen? – Vorsicht beim Lüften kühler Räume im Sommer

Es klingt erst mal einleuchtend, einen feuchten Keller im Sommer durch warme Luft zu trocknen. Doch das funk-

tioniert nicht immer – im Gegenteil, es kann sogar den umgekehrten Effekt haben.

Warme Luft enthält mehr Feuchtigkeit in Form von Wasserdampf als kältere. Lüftet man einen kühlen Kellerraum bei schwülwarmem Wetter, kühlt sich die warme Außenluft an den kälteren Kellerwänden ab, die Feuchte wird freigesetzt und die Luftfeuchte steigt an. Das führt im schlimmsten Fall zu Schimmel an den Wänden.

Der Energieberater hat am Montag, 6. Juli, von 14-17 Uhr Sprechstunde in der Kreisverwaltung in Alzey, Ernst-Ludwig-Straße 36, Zimmer 325. Die Beratungsgespräche sind kostenlos. Anmeldung unter Tel. 06731 408-0.

Energietelefon der VZ: 0800 6075600 (kostenfrei), Mo. 9-13 u. 14-18 Uhr, Di. u. Do. 10-13 u. 14-17 Uhr. VZ-RLP

Dark Patterns – lassen Sie sich nicht manipulieren!

Web-Seminar der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

Im Internet begegnen uns an vielen Stellen Voreinstellungen und Designentscheidungen, die nicht verbraucherfreundlich sind und Nutzer/-innen gezielt in eine bestimmte Richtung lenken wollen. Im Web-Seminar erfahren Interessierte, wie solche „Dark Patterns“ funktionieren und welche Mechanismen dahinterstecken, um manipulative Designs besser zu erkennen und selbstbestimmte Entscheidungen zu treffen. Das Web-Seminar „Dark Patterns – lassen Sie sich nicht manipulieren!“ findet am Donnerstag, 9. Juli, um 10.30 Uhr statt und dauert ca. 60 Minuten.

Die Teilnahme ist kostenlos. Interessierte können sich auf der Internetseite der Verbraucherzentrale anmelden. Fragen können bereits bei der Anmeldung oder im Live-Chat gestellt werden. Für die Teilnahme werden ein Computer bzw. Laptop mit Internetzugang und ein Lautsprecher benötigt. Ideal ist ein Kopfhörer. VZ-RLP

Neues Programm der Kreisvolkshochschule mit 325 Kursangeboten

Die Kreisvolkshochschule des Landkreises Alzey-Worms (kvhs) startet mit einem vielfältigen und aktuellen Programm ins Herbst-/Wintersemester 2026/2027. Ab sofort ist das neue Kursangebot online und in gedruckter Form verfügbar. Dabei ist aus dem klassischen Programmheft ein spannendes Magazin geworden. Eines, das nicht nur Kurse und Veranstaltungen im Landkreis bündelt. Sondern Geschichten erzählt: von Menschen, die lernen, sich weiterentwickeln und begegnen. Und dies bereits seit vielen Jahrzehnten: 2027 feiert die Kreisvolkshochschule ihr 75-jähriges Bestehen.

Das neue Programmheft finden Sie in vielen Auslagestellen in den Gemeinden im Landkreis. Das ausführliche Programm finden Sie auch auf

Was für ein Zirkus ... Mauchenheimer Grundschule

Zum bereits vierten Mal war der Zirkus Casselly in der Mauchenheimer Grundschule.

Schon Wochen vorher wurde auf die Ankunft hingefiebert. Mit einer tatkräftig helfenden Elternschaft wurde zusammen mit den Cassellys das Zirkuszelt sonntags in drei Stunden aufgebaut.



Montags bestaunten und beklatschten die Schulkinder dann in der Manege die beeindruckenden artistischen Leistungen der Familie. Anschließend wurden alle in die verschiedenen Workshops eingeteilt. Die Kinder waren dann in den nächsten Tagen mit Feuereifer am Üben. Die Fakire und Feuerschlucker sogar im wahrsten Sinne des Wortes. Aber auch die Jongleure, Bodenakrobaten, Seiltänzer, Trampolinis, Trapezkünstler und die Clowns hatten riesigen Spaß und waren mit Begeisterung am Üben. Alle wuchsen über sich hinaus und bewiesen viel Mut, Durchhaltevermögen und Ehrgeiz. In der phänomenalen Galavorstellung beeindruckten die Grundschulartisten in der bis auf den letzten Platz voll besetzten Manege – am Boden, beim Sprung und hoch oben unter der Zirkuszeltkuppel schwebend in der Luft. Nach einem nicht endenden Applaus waren sich alle einig: Das war sensationell! Mit einem lachenden und einem weinenden Auge verabschiedete sich die Mauchenheimer Schulgemeinde nach einer tollen Woche von den Cassellys.

Text/Foto: Da.W.

der Homepage www.vhs-alzey-worms.de. Hier ist auch eine Anmeldung zum Newsletter der kvhs möglich. S.St.

Neuer Ausbildungsatlas erschienen

Wegweiser für den Karrierestart in der Region

Die Berufswahl ist eine der wichtigsten Weichenstellungen im Leben junger Menschen. Um Schulabgängern/-innen optimal bei dieser Entscheidung zu unterstützen, haben die Kreisverwaltungen des Donnersbergkreises und des Landkreises Alzey-Worms in Zusammenarbeit einen neuen, gemeinsamen Ausbildungsatlas herausgegeben. Die 56-seitige Broschüre ist ab sofort kostenlos verfügbar.

Der neue Wegweiser versteht sich als praktischer Leitfaden für den Übergang von der Schule in den Beruf. Neben detaillierten Profilen zu verschiedenen Berufsbildern und Anforderungen bietet das Heft konkrete Hilfestellungen. Diese reichen von der Erstellung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen bis hin zur Vorbereitung auf das Vorstellungsgespräch.

Gleichzeitig bildet die Broschüre die wirtschaftliche Vielfalt unserer Region ab: Zahlreiche bedeutende Ausbildungsbetriebe aus Handel, Handwerk, Sozial- und Gesundheitswesen, Verwaltung und Industrie nutzen die Plattform, um sich als verlässliche Partner und zukunftsichere Arbeitgeber vorzustellen. Das Angebot richtet sich daher nicht nur an Jugendliche und Absolventen, sondern gleichermaßen an Eltern, Lehrkräfte und die heimische Wirtschaft.

Der Ausbildungsatlas wird derzeit direkt an allen weiterführenden Schulen sowie an relevanten Institutionen in beiden Landkreisen verteilt. Zudem liegt er in den jeweiligen Kreishäusern kostenlos zur Mitnahme aus.

Parallel zur gedruckten Auflage steht das gesamte Magazin digital zur Verfügung. Die digitale Ausgabe ist abrufbar auf den Plattformen www.azubica.de und www.findcity.de sowie über einen direkten Link auf der Homepage des Landkreises Alzey-Worms (www.kreis-alzey-worms.de). Ein digitaler Mehrwert für Bewerber: Die Anzeigen im Online-Magazin führen per Klick auf den QR-Code direkt zu den Internetauftritten der inserierenden Unternehmen. D.We.

Richtig gut versichert

In den Bergen verunglückt

Warum Rettungs- und Bergungskosten abgesichert sein sollten

Wandern, Klettern und Skitouren liegen im Trend. Die Begeisterung für Aktivitäten in den Bergen wächst stetig, doch viele unterschätzen die finanziellen Risiken, die ein Unfall im alpinen Gelände mit sich bringt. Wer ohne passende Absicherung unterwegs ist,

kann im Ernstfall mit erheblichen Kosten konfrontiert werden.

Ein Sturz auf einer Bergtour, ein Kreislaufzusammenbruch oder plötzlicher Wetterumschwung – Gründe für Rettungseinsätze gibt es viele. Bereits der Einsatz eines Rettungshubschraubers kann mehrere tausend Euro kosten. Wird zusätzlich eine aufwendige Bergung notwendig, steigen die Kosten schnell auf fünfstelligen Beträge. Viele Urlauber gehen davon aus, dass diese Kosten automatisch von der Krankenversicherung übernommen werden. Das ist jedoch ein Irrtum. Tatsächlich zahlen gesetzliche Krankenkassen häufig nur einen Teil oder gar nichts – insbesondere bei Bergungskosten.

Unterschied zwischen Rettung und Bergung

Rettungskosten entstehen, wenn eine verletzte Person medizinisch versorgt und transportiert wird. Bergungskosten fallen an, wenn eine Person zunächst gesucht oder aus unzugänglichem Gelände geborgen werden muss.

Absicherung wird immer wichtiger
Angesichts dieser Risiken gewinnt der Versicherungsschutz zunehmend an Bedeutung. Möglichkeiten zur Absicherung sind unter anderem:

- Private Unfallversicherung (mit Einschluss von Bergungskosten)
- Auslandsreisekrankenversicherung (inklusive Rücktransport)
- Mitgliedschaften in einem Alpenverein oder Automobilclub (teilweise mit integrierten Leistungen)

Besonders wichtig ist es, auf ausreichend hohe Deckungssummen zu achten. Empfohlen werden mindestens 10.000 bis 20.000 Euro für Bergungs- und Rettungskosten.

Planung und Vorsorge schützen doppelt

Neben der finanziellen Absicherung bleibt die richtige Vorbereitung entscheidend:

- Tourenplanung und Wettercheck
- passende Ausrüstung
- realistische Selbsteinschätzung

Dennoch gilt: Selbst bei größter Vorsicht lassen sich Unfälle nicht vollständig vermeiden.

Fragen rund um den passenden Versicherungsschutz für den Bergurlaub beantworten die Versicherungsexperten/-innen der Verbraucherzentrale in einer kostenlosen Erstberatung unter 06131 2848122, Mo. 10-13 Uhr u. Mi. von 14-17 Uhr. VZ-RLP

Wenn Wohnräume an ihre Grenzen stoßen:

Hitze im Sommer, Kälte im Winter

Wohnqualität durch mehr rechtlichen Schutz

Die Verbraucherzentrale fordert verbindliche Mindeststandards für gutes, sicheres Wohnen in allen Gebäuden: mehr Dämmung und mehr Sonnen-

schutz gegen die Überhitzung vieler Wohnungen.

Rölläden runter, morgens lüften, tagsüber die Fenster geschlossen halten – viele Menschen versuchen, ihre Wohnung in der Hitze kühl zu halten. Die wichtigste Maßnahme bleibt, Hitze und Sonne gar nicht erst in die Wohnung hineinzulassen. Oft funktioniert das auch. Doch gerade an sehr heißen Tagen zeigt sich: Was man selbst tun kann, hat Grenzen.

Denn viele Wohnungen in Rheinland-Pfalz sind nicht gut auf hohe Temperaturen vorbereitet, es gelten in der Regel die Anforderungen, die zur Bauzeit des Gebäudes formuliert wurden. Und der Gebäudebestand in Rheinland-Pfalz ist betagt. Die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz setzt sich deshalb für verbindliche Mindeststandards in allen Wohnungen – egal welchen Baujahres – ein, damit Wohnen auch bei Hitze und Kälte gesundheitlich unbedenklich bleibt. Vor allem bei älteren Menschen, Kindern und chronisch Kranken ist die Fähigkeit des Körpers, mit Temperaturextremen umzugehen, eingeschränkt.

Neben unzureichender Dämmung sorgt vor allem fehlender Sonnenschutz dafür, dass sich Räume stark aufheizen. Sonnenstrahlen heizen Luft und Oberflächen schnell auf. Besonders betroffen sind Gebäude mit großen Glasflächen und Dachgeschosswohnungen. Aufgeheizte Dächer, fehlende Verschattung und bauliche Schwächen führen dort zu sehr hohen Temperaturen.

Rechtliche Vorgaben müssen verbessert werden

Regelungen zum sommerlichen Wärmeschutz gibt es bislang vor allem für Neubauten. Im Mietrecht bleibt es dagegen allgemein – Wohnungen müssen für den vertragsgemäßen Gebrauch geeignet sein. Konkrete Vorgaben, etwa zu maximalen Temperaturen oder wirksamem Hitzeschutz, fehlen jedoch.

Wenn Mieter/-innen den Vermieter überzeugen wollen oder rechtlichen Rat suchen, ist eine gute Dokumentation deshalb wichtig. Hilfreich ist es,

über mehrere Tage hinweg Innen- und Außentemperaturen festzuhalten – idealerweise mit einem Datenlogger, der die Temperaturentwicklung nachvollziehbar aufzeichnet.

Gesetzliche Nachrüstpflichten greifen da nur teilweise. Sie finden sich im Gebäudeenergiegesetz und betreffen zum Beispiel die Dämmung der obersten Geschossdecke. Diese Pflicht greift aber nur, wenn die Decke energetisch besonders schlecht ist. Das kann für Mieter/-innen ein Ansatzpunkt sein, etwa wenn über einer Dachgeschosswohnung gar keine Dämmung vorhanden ist.

Verbraucherzentrale fordert klare Regeln und ein Wohnraumaufsichtsgesetz

Die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz fordert daher gemeinsam mit weiteren Verbänden konkrete politische Schritte. Aus ihrer Sicht braucht es verbindliche Mindestanforderungen an Wohnraum – etwa bei Gebäudehülle, Sonnenschutz und Lüftungsmöglichkeiten.

Ein Wohnraumaufsichtsgesetz könnte dazu beitragen diese Standards zu definieren. Davon würden besonders vulnerable Mietergruppen profitieren, denn Menschen mit geringem Einkommen sind häufiger von Extremtemperaturen betroffen, da sie oft in energetisch schlechten Wohnungen leben. Mehr als ein Drittel der Gebäude im Land gilt als sanierungsbedürftig – ein Thema, das weiter an Gewicht gewinnt. Gleichzeitig würden klare Regelungen auch für Vermieter/-innen Rechtssicherheit schaffen – etwa dann, wenn Mietminderungen oder rechtliche Auseinandersetzungen von vornherein vermieden werden.

Ergänzend sollten Förderprogramme gezielt dort ansetzen, wo der Sanierungsbedarf am größten ist. VZ-RLP

	<p>Impressum</p> <p>Herausgeber-Verlag Oppenheimer Druckhaus GmbH Hauptstraße 10 55288 Armsheim AG Mainz HRB 31819 USt-IdNr. DE 148 271 388 Steuer-Nr. 08 663 50 297 (Zugleich ladungsfähige Anschrift für alle im Impressum genannten Verlagsverantwortlichen)</p> <p>Gesellschafter/Geschäftsführer: Hans Kerz Verlagsleitung/Prokuristin: Claudia Nitsche Telefon 06734 24197-0 E-Mail: verlag@oppenheimer-druckhaus.de</p> <p>Nichtamtlicher redaktioneller Teil V.i.S.d. § 55 Abs. 2 RStV: Anita Friedrich redaktion@nachrichtenblatt-alzey-land.de</p> <p>Anzeigenteil Claudia Nitsche (verantwortlich)</p> <p>Druck VRM Druck GmbH & Co. KG, Alexander-Fleming-Ring 2 65428 Rüsselsheim</p>	<p>Das Nachrichtenblatt erscheint wöchentlich donnerstags und wird kostenlos an alle Haushalte in der VG zugestellt. Falls das Nachrichtenblatt nicht erscheint (z. B. zwischen Weihnachten und Neujahr), wird dies rechtzeitig angekündigt. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, bestehen keine Ansprüche an den Verlag.</p> <p>Die im nichtamtlichen Teil mit Kennzeichnung veröffentlichen Artikel stellen stets die Meinung des jeweiligen Verfassers dar. Die Verantwortlichkeit liegt beim Verfasser. Schadensansprüche an den Verlag sind ausgeschlossen.</p> <p>Der Nachdruck von redaktionellen Beiträgen ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlages gestattet. Dies gilt auch für die Aufnahme in elektronische Datenbanken und Vervielfältigung auf CD.</p> <p>Gültige Mediadaten: ab 01.01.2026</p>
---	--	--

Ende nichtamtlicher Teil

Unsere E-Mail-Adresse für Ihre redaktionellen Textbeiträge:
redaktion@nachrichtenblatt-alzey-land.de

BIEBELNHEIMER KERSCHE-KERB

an und in der Gemeindehalle

3. bis 6. Juli 2026

Liebe Besucher der Biebelnheimer Kersche-Kerb,

ich lade Sie recht herzlich zum Besuch unserer traditionellen Kerb vom 3. bis 6. Juli ein. Die Organisatoren und Mitwirkenden haben sich wieder größte Mühe gegeben, um Ihnen in geselliger Runde ein abwechslungsreiches Programm zu bieten. Genießen Sie unbeschwerte Stunden in Biebelnheim. Für das leibliche Wohl wird an allen Tagen bestens gesorgt. Kommen Sie als Gast, gehen Sie als Freund.

Marcus Holla
Bürgermeister



Lind & Wolf GMBH
MEISTERBETRIEB

- Heizung / Sanitär
- Badsanierung
- Wärmepumpen
- Solartechnik
- Pelletanlagen
- Kundendienst

www.lind-wolf.de

Erbespfad 26 - 55234 Albig
Telefon: 0 67 31 / 49 83 88 - Fax: 49 84 42

**Wir wünschen
gesellige Stunden
auf unserer
Kersche-Kerb**

Ihre Ortsgemeinde Biebelnheim

PROGRAMM

Freitag
ab 18.00 Uhr
Pre Kerb der „Kerbe-Bienchen“
Musik von DJ-MAXRAINAIR

Samstag
16.00 Uhr
Öffnung der Stände
17.00 Uhr
Begrüßung
20.00 Uhr
Live Musik von Sven Ruppert

Sonntag
10.30 Uhr
Ökumenischer Gottesdienst
13.30 Uhr
Landfrauen-Café
14.30 Uhr
Bunter Dorfgemeinschafts-
nachmittag

Montag
16.00 Uhr
Öffnung der Stände
17.00 Uhr
Traditionelles Kerbeessen

MOTORRADREIFENHANDEL
VIDIAR GmbH

Flonheimerstraße 30
55234 Biebelnheim
Tel. 06733-7336

**NEU! Jetzt auch
AUTOREIFEN!**

www.vidiar-shop.de

VIEL SPASS AUF DER KERB!

max demler

Besuchen Sie uns auf unserer Internetseite:
WWW.HOLZDESIGN-DEMLER.DE

Hintergasse 14 | 55234 Biebelnheim | Telefon 06733 - 2010178

HOFMANN GMBH
HEIZUNG • SANITÄR
KLIMA • KUNDENDIENST

LIETZELWIESE 3 • 55234 ALBIG
WWW.HOFMANN-ALBIG.DE
TEL. 06731/44899

Wir wünschen viel Spaß auf der Biebelnheimer Kerb!

Wir bauen Ihr Massiv-Traumhaus

EPPARD
BAUUNTERNEHMUNG

- Familienbetrieb in zweiter Generation
- Schlüsselfertige Massivhäuser
- Individuelle Planung nach Kundenwunsch
- Von der Planung bis zur Schlüsselübergabe alles aus einer Hand

Vereinbaren Sie jetzt ein unverbindliches Beratungsgespräch!

55234 Biebelnheim ■ Infos unter: 06733 / 6510
www.eppardbau.de ■ Kontakt@eppardbau.de



AUTOHAUS AM PETERSBERG

* Verkauf * Vermietung * Service * Reparatur *

Ihr Partner für Wohnmobile
im Herzen Rheinhessens

Flonheimer Straße 34
55234 Biebelnheim/Alzey
© 06733 92110
www.autohaus-petersberg.com

**Viel Spaß auf der
Biebelnheimer Kerb!**

**FEIERN, GENIEßEN, ZUSAMMEN SEIN -
WIR SEHEN UNS AUF DER KERSCHE-KERB!**

Flonheimer Jahrmarkt

auf dem historischen Marktplatz

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, liebe Gäste aus nah und fern,



zum Beginn des Hochsommers ist es wieder so weit: Der Flonheimer Jahrmarkt öffnet seine

Tore und lädt zu vier Tagen voller Frohsinn, Begegnungen und guter Laune ein.

Freuen Sie sich auf gesellige Stunden mit Wein und Bier, stimmungsvoller Musik und vielen kulinarischen Köstlichkeiten. Den besonderen Charme unseres Jahrmarktes prägt dabei vor allem das einzigartige Flair der Schaustellerfamilien. Karussell und Autoscooter, buntes Lichtermeer und der Duft frisch gebrannter Mandeln – all das macht den Jahrmarkt zu einem besonderen Erlebnis für Jung und Alt.

Volksfeste wie unser Jahrmarkt sind gelebte Tradition und ge-

hören nicht ohne Grund zum immateriellen Kulturerbe. Sie verbinden Generationen, schaffen Gemeinschaft und machen unsere Heimat lebendig.

Nutzen Sie die Gelegenheit, Flonheim mit seiner Gastfreundschaft, seinem historischen Ortskern und seinen vielfältigen Angeboten zu entdecken. Unser Jahrmarkt bietet Spaß und Unterhaltung für die ganze Familie.

Mein herzlicher Dank gilt allen Helferinnen und Helfern, den Schaustellerinnen und Schaustellern, den Standbetreiberinnen und Standbetreibern sowie allen Vereinen und Beteiligten, die mit großem Engagement zum Gelingen beitragen.

Ein besonderer Dank gilt auch den Anwohnerinnen und Anwohnern rund um den Marktplatz für ihr Verständnis während der Festtage.

Ich wünsche Ihnen allen unbeschwerter und fröhlicher Stunden auf dem Flonheimer Jahrmarkt!

Ihr

Jörg Thumann
Ortsbürgermeister

*Genießen Sie
schöne und
gesellige Tage
auf dem
Flonheimer
Jahrmarkt*

3. - 6. Juli 2026



PROGRAMM

FREITAG 03.07.

- 17.00 Uhr AFTER WORK PARTY
CHILL OUT AUF DEM MARKTPLATZ
ERÖFFNUNG MIT MARKTBAUMSTELLEN
FREIBIER VON DER DORF JUGEND FLONHEIM
DJ BERND FRANK AUS MAINZ LEGT AUF

SAMSTAG 04.07.

- 11.00 Uhr MARKTFRÜHSTÜCK - WECK, WORSCHT & WOI
17.00 Uhr SCHNITZEL-BÜFETT MGV 1844 IM SÄNGERHEIM
UM VORANMELDUNG WIRD GEBETEN
17.00 Uhr ÖKUMENISCHER GOTTESDIENST
AUF DEM AUTOSCOOTER
18.15 Uhr FLONHEIM HISTORISCH -
FÜR SINGLES - EIN ETWAS ANDERER
ORTSRUNDGANG, TREFFPUNKT ARKADEN
19.00 Uhr DUO SASCHA & THOMAS PARTY -
MUSIK AUS DEN 80ER UND 90ER

SONNTAG 05.07.

- 11.30 Uhr SCHNITZEL-BÜFETT MGV 1844 IM SÄNGERHEIM
BIS 15.00 UHR UM VORANMELDUNG WIRD GEBETEN
14.00 Uhr MARKTPLATZKAFFEE
14.00 Uhr KINDERPROGRAMM MIT
LUFTBALLONKÜNSTLER
PRASENTIERT VOM AK FREIZEIT EV.

MONTAG 06.07.

- 17.00 Uhr FREIFAHRTEN
19.00 Uhr AUSKLANG MIT
DEM EPC FLONHEIM

**4 TAGE
VOLLES PROGRAMM
FÜR GROSS & KLEIN!**



Rothenheiner - Hofladen

Alteyerstraße 6 • 55237 Flonheim
Mobil: 0178 1845995

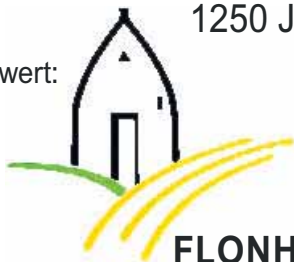
- Regionale Spezialitäten aus Rheinhessen
- Garten & Wohn-Dekoration
- Geschenk-Ideen & Bekleidung • Floristik

Öffnungszeiten:

Do. 17 - 19 Uhr Fr. 16 - 19 Uhr Sa. 14 - 17 Uhr

Flonheim –
lebens- und liebenswert:

kommen, sehen,
genießen, erleben!



1250 Jahre

FLONHEIM
Trulli-Faszination

Wir wünschen viel Vergnügen!

Ich bin umgezogen!
Gleicher Service in neuem Ambiente.



Yvonne Glaser
Kosmetische Fußpflege
Hohlstraße 11 - 55237 Flonheim
Mobil: 0151 22264725
Termine nach Vereinbarung



LANDHOTEL & RESTAURANT
DOHLMÜHLE

An der Dohlmühle 1 | 55237 Flonheim

Brunch im
GEWÖLBEKELLER

Jeden letzten Sonntag
im Monat

*Grill***FEST**

Samstag: 04.07.2026

Reservierungen unter 0155 603 151 76

Handwerkskunst aus Flonheim



Sabine Armbrüster

Villenauxer Straße 38 • 55237 Flonheim-Uffhofen
☎ 06734 9626611

E-Mail: info@goldschmiede-armbruester.de • www.goldschmiede-armbruester.de

Termine nach Vereinbarung

OPPENHEIMER DRUCKHAUS



Das TEAM vom
NACHRICHTENBLATT
wünscht allen

**SCHÖNE UND
GESELLIGE
FESTTAGE!**

KLEINANZEIGENMARKT

Telefon 06734 24197-0 · kleinanzeigen@oppenheimer-druckhaus.de

Dies & Das

Baumfällung und Gartenpflege

Handwerkerarbeiten, Rollrasen verlegen, Gartenhaus bauen.
☎ 0157 35360031 (gew.)

Einmachgurken

Bitte um Vorbestellung.
☎ 06732 8024

Ja, ich habe erkannt:

Groß ist der Herr!
Unser Herr ist mächtiger als alle Götter. Was er will, das tut er auch - sei es im Himmel oder auf der Erde, im Meer oder in den tiefsten Tiefen. Er lässt Wolken am Horizont aufsteigen, er sendet Regen und grelle Blitze, den Sturmwind holt er aus seiner Kammer und schickt ihn auf die Reise. Die Bibel, Psalm 135, 5 - 7

Probleme mit der Heizung?

Meisterbetrieb mit 24h Notdienst:
Wartung, Reparatur und Austausch aller Fabrikate. Fachbetrieb für Wärmepumpen, Holzpellet- und Solaranlagen.
Warzas-Wärmekonzepte
55288 Schornsheim
☎ 06732 64669 (gew.)

Waschmaschine Neu oder defekt?

Rufen Sie uns an, wir helfen Ihnen!
Ihr Hausgerätespezialist
Schrauth Haustechnik Wörrstadt
www.schrauth-haustechnik.de
☎ 06732-1426 (gew.)

Verkäufe / Kaufgesuche

Axal Salztalseten

zur Wasserenthärtung, 2 Säcke je 25 KG für je 10,- € zu verkaufen. ☎ 06734 8072



Bosh Elektro Rasenlüfter

400 Watt, zum Entfernen von Moos und Rasenfilz, mit Auffangschale, wenig benutzt, 30,00 €. ☎ 01523 1766694



McKenzie Mountainbike

Sportline, 26 Zoll, 24-Gang Shimano-schaltung (Schaltung muss gewartet werden), mit Vorder- und Rücklicht, gut erhalten, wenig gefahren, VHB 50,00 €. ☎ 01523 1766694

Haus- und Höfeflohmarkt

mit über 50 Anbietern in Ober-Saulheim, Samstag, den 4.7.26, 10-16 Uhr, Verpflegung im Rheingrafenhof Weingut Schramm, Lageplan bei Interesse unter ☎ 0173 9504180

Große Weck-Einmachgläser

und 6 Auffahrstufen für Camper (Nivellierstufen) günstig herzugeben. ☎ 06736 543



Zu verkaufen

1 Solo/by Alko Benzinrasenmäher, hochwertig, Preis: 170,- €. 1 Wolf Elektrorasenmäher 53800E, Preis 75,- €. ☎ 0171 4873142

Freizeit/Urlaub Bekanntschaften

Schöner Single-Treff

55+, Samstag, der 04.07.2026, ab 19 Uhr. Kennenlernen in geselliger Runde in Stadelcken-Elsheim. Neue Teilnehmer willkommen. ☎ 01515 9414768

Immobilien Gesuche / Angebote

Baugrundstück in Saulheim

zu verkaufen, prov.frei von privat, 400-600 m², best. Altgebäude, Preis nach Absprache, Geoportal RP, Flur 39, Nr. 261/1. hawallidorf@aol.com oder ☎ 0160 7572469

Bonitätsstarke Familie sucht

Baugrundstück bis 800 m² oder Einfamilienhaus in Saulheim und/ oder Umgebung von ca. 10 km.

LBS Immobilien Rainer Summer

Wilhelmsstraße 7, 55232 Alzey ☎ 06731 499417, ☎ 0151 25352639 (gew.)

DHH in Siefersheim

5 ZK2B, Vollkeller, Wfl. 125 m², Grdst. 250 m², Kaufpreis: 374.500,- €, Gas 121 kWh m²-a. **Kehlberg Immobilien, immobilien@kbimmo.de, ☎ 0177 8255851 (gew.)**

Maisonette in Wörrstadt

2 ZK2B 2 Balkone, 107 m² Wfl., 2 Stellplätze, Kaufpreis: 329.500,- €, Gas 87 kWh m²-a. **Kehlberg Immobilien, immobilien@kbimmo.de, ☎ 0177 8255851 (gew.)**



IMMOBILIEN AUS GUTER HAND SEIT 1985

Sie möchten verkaufen? Was können Sie von uns erwarten?

- Exakte Marktwerteneinschätzung Ihrer Immobilie!
- Sichere Abwicklung und Diskretion!

ivd Tel.: 06131 53044
www.immobilien-bayer.de

Immobilien-Wertgutachten

DIN EN ISO/IEC 17024 zertifizierte Immobiliengutachterin DIAZert (LS) für z.B. Finanzamt, Erbschaft, Scheidung, (Ver-)Kauf o.ä. **Gerhard & Gerhard Eva Maria Gerhard Pariser Str. 28 55286 Wörrstadt ☎ 06732 5575 (gew.) www.gerhard-bewertung.de**

Suche Gartengrundstück

Familie sucht kleines oder großes Gartengrundstück zum Kauf bis 5.000,- €. ☎ 01577 2328116

SUCHE Haus, Scheune

oder Grundstück. Suche ein altes Haus mit Garten oder eine Scheune zum Ausbau oder ein Grundstück in der Region Donnersberg, gerne in ruhiger Lage mit unverbaubarem Blick ins Feld. Hinweise und Angebote sind willkommen. ☎ 01577 2328116

Wir, Familie mit 2 Kindern,

suchen ein neues Zuhause (Haus oder 5-Zi.-Whg.) zum Kauf in Nieder-Olm. Freuen uns auf Ihren Anruf. ☎ 0171 8713549

Wörrstadt

5 TG-Plätze im Zentrum von Wörrstadt, Kaufpreis je Stellplatz 25.000,- €. **Kehlberg Immobilien, immobilien@kbimmo.de, ☎ 0177 8255851 (gew.)**

Mietobjekte Gesuche / Angebote

Lagerraum St.-Elsheim

trocken, abschließbar, zu vermieten. ☎ 0160 5458958 (gew.)

Rentner sucht günstige

2-Zimmer-Wohnung zur Miete. ☎ 06732 2739505

Wohnungssuche

Eine 5-köpfige Familie, nett, zuverlässig, berufstätig, sucht Wohnung 3-4 Zi. bis 1.300,- € Warmmiete in Nieder-Olm und Umgebung. ☎ 0178 7564378

Der Zusatz „(gew.)“ hinter einer Telefonnummer weist darauf hin, dass es sich hier um die Anzeige eines Gewerbetreibenden handelt.

KFZ-Markt KFZ & Zubehör

Felz Karosserie & Lack GmbH

Wir kümmern uns um alles. Mit unserer modernen 3D-Achsmessung können wir immer sicherstellen, dass Ihr Fahrzeug auf der richtigen Spur ist. **Wörrstadt ☎ 06732 961924 (gew.)**

Wir kaufen Ihr Auto!

Vergleichen Sie selbst und lassen Sie sich von uns ein unverbindliches Angebot machen!

Autofixx Kfz-Handels GmbH

Robert-Bosch-Str. 28a 55232 Alzey ☎ 06731 9008935 info@autofixx-gmbh.de (gew.)

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

☎ 03944 36160, www.wm-aw.de (gew.)

Stellenmarkt Gesuche / Angebote

Bankfachwirtin sucht

neue Herausforderung. Kfm. und rechtl. vielseitig versiert, organisationsstark, kommunikativ und flexibel. Suche eine Büro-tätigkeit bis 25 Wochenstunden in Festanstellung, in der Region Alzey-Worms oder Mainz-Bingen. Gerne auch als Querein-stieg in andere Branchen. Freue mich auf Ihr Interesse und Kontaktaufnahme. ☎ Chiffre Z001/9888

Dachdecker sucht

Nebenbeschäftigung auf Minijobbasis, Steildach, Rinnenerneuerung, Garagenabdichtung. ☎ 0152 59100987

Dachdecker

sucht Arbeit. Alles rund ums Dach, Rinne, Kamin, Flachdach. ☎ 0152 17286684

Erfahrener Maler

Folgende Arbeiten werden ausgeführt: Verputzen, Innen- und Außenanstrich, Trockenbau, Innen- und Außendämmung uvm. ☎ 0162 4019052 (gew.)

Suche Gartenarbeit

aller Art. Hecken schneiden etc., Pflasterarbeiten, Zaunbau. ☎ 0163 2513027 oder ☎ 06732 2736702

Suche Gartenarbeit

Hecken und Bäume schneiden, Terrassenreinigung oder Malerarbeiten auf Minijob-basis. Wenden Sie sich vertrauensvoll an mich. ☎ 0162 9195508

ZFA (w/m/d) gesucht!

Für unsere langjährig etablierte Zahnarztpraxis Dr. Heike Eberhardt in Ober-Olm suchen wir ab sofort eine/n Zahnmedizinische/n Fachangestellte/n für die Prophylaxe. Wir bieten ein persönliches Team, über-tarifliche Bezahlung, eine 3-4-Tage-Woche sowie ein wertschätzendes Arbeitsumfeld. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung an: **info@zahnarzt-ober-olm.de (gew.)**

Die Vertrieb und Marketing Impuls GmbH sucht

eine Schüler- oder studentische Aushilfe (m/w/d) auf Minijob-Basis zur Unterstützung bei leichten Lager-tätigkeiten, wie z.B. Etikettieren. Interessiert? Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung via Mail an: **info@vmimpuls.de (gew.)**

Für unseren Garten und Hof

suchen wir zum Gießen unserer zahlreichen Pflanzen jemanden, der Freude an Pflanzen hat. Ca. 1-1,5 h am Tag an heißen Tagen oder je nach Witterung 3-5x die Woche (Mai-Oktober). **Bechtolsheim, ☎ 0151 17251901 (gew.)**

Garten- und Pflasterarbeiten

zuverlässig, sauber und günstig. Pflasterverlegen, Gartenpflege und mehr. Einfach melden. Minijob-Basis. ☎ 0177 5664363

Gartenarbeit

Suche Gartenarbeit aller Art (Rasenarbeiten, Grünschnitt mit Entsorgung), Zaunbau, Pflasterarbeiten, kärchern, streichen (Teilzeit). ☎ 0157 53835974

Ich suche Arbeit

rund ums Grundstück und Garten! Grünschnitt mit Entsorgung, Rasenarbeiten, Pflasterarbeiten, Zaunbau, Reinigung mit dem Hochdruckreiniger und vieles mehr auf Nachfrage. Ich verfüge über einen großen Anhänger. Rufen Sie gerne an. ☎ 0157 50291499 (gew.)

Putzfee auf Minijob-Basis

ab sofort nach Nieder-Olm gesucht. ☎ 06136 9941471

Seniorenbetreuung gesucht

Erfahrene(r) Seniorenbetreuer(in) in Mauchenheim gesucht. Stundenweise nach Absprache auf Minijob-Basis. ☎ 0151 61462050

Spül- und Küchenhilfe (m/w/d)

in Vollzeit und als Mini-Jobber für unsere Guttschänke in Stadelcken-Elsheim gesucht.

Guttschänke Mengel-Eppelmann

☎ 06130-7091322 (gew.)

ZFA (w/m/d) gesucht!

Für unsere langjährig etablierte Zahnarztpraxis Dr. Heike Eberhardt in Ober-Olm suchen wir ab sofort eine/n Zahnmedizinische/n Fachangestellte/n für Behandlungs-assistenz (ab 30 Std./Woche oder Vollzeit). Wir bieten ein persönliches Team, über-tarifliche Bezahlung, eine 3-4-Tage-Woche sowie ein wertschätzendes Arbeitsumfeld. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung an: **info@zahnarzt-ober-olm.de (gew.)**

Chiffre-Annoncen

Wie antworte ich auf eine Chiffre-Annonce?

Die Chiffre-Nr. finden Sie in der Klammer am Ende der Annonce.

Senden Sie Ihr Schreiben an: **Oppenheimer Druckhaus GmbH, Chiffre- Nr. ... Hauptstraße 10 55288 Armsheim**

Wir leiten Ihre Briefe weiter.

Zur korrekten Bearbeitung Ihrer Aufträge benötigen wir immer Ihre vollständige Anschrift und Bankverbindung ! Außer bei Barzahlung. Ohne diese Angaben können wir Ihren Auftrag nicht bearbeiten!



TICKETSHOP

13.11.2026
Saulheim
 Sangerhalle
Begge Peder
 „Neues und Gebrauchtes“

24.04.2027
Saulheim
 Sangerhalle
Sven Hieronymus
 „50 Jahre lange Haare“

Fur beide Veranstaltungen:
 Beginn: 20 Uhr
 Einlass: 19 Uhr
 Freie Platzwahl
 Preis: 29,80 € inkl. Gebuhren

Kartenvorverkauf:
OPPENHEIMER DRUCKHAUS
 – Nachrichtenblatt –
 Hauptstrae 10
 55288 Armsheim
 ☎ 06734 24197-0
 Offnungszeiten:
 Mo. und Di. 8-13 Uhr
 Do. und Fr. 8-15 Uhr
 Mi. geschlossen

Stellenmarkt

LUST AUF ETWAS NEUES?

Dann bewerben Sie sich bei uns!
 Derzeit suchen wir:

- **Mitarbeiter (m/w/d) fur unsere Grundschule Worrstadt**

Weitere Informationen und alle offenen Stellen finden Sie unter: www.vgwoerrstadt.de/stellenangebote
Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

VERBANDSGEMEINDE
WORRSTADT

Ortsgemeinde Zornheim
Burgerstube
in der Lindenplatzhalle

Wir verpachten in der Lindenplatzhalle Raumlichkeiten zum Betrieb einer Gastronomie und suchen zum **01.10.2026 eine neue Pachterin / neuen Pachter.**

Im Gastronomiebetrieb inbegriffen sind eine Terrasse zur Auenbewirtung sowie eine im Objekt befindliche Betriebswohnung.

Interessenten konnen weitere Informationen (Raumlichkeiten, Pachtzins, Pachtbedingungen etc.) bei der Verbandsgemeinde Nieder-Olm, Frau Sabine Lucht, Pariser Str. 110, 55268 Nieder-Olm, Mail: Sabine.Lucht@VG-Nieder-Olm.de, Telefon: 06136 – 691 3112 ab sofort anfordern.

Wir sind ein mittelstandisches Handwerksunternehmen und produzieren am Standort Wollstein Fenster und Hausturen.

Zur Verstarkung unseres Teams suchen wir Sie als

Schreiner/Tischler (m/w/d)

Ihre Aufgaben:

- zur Herstellung von Holz-, Holz-Alu- und Kunststofffenstern
- zur Bearbeitung von Holz- und Kunststoffteilen

Ihr Profil:

- Abgeschlossene Berufsausbildung zum Tischler/-in, Schreiner/-in oder vergleichbar
- Erfahrung im Turen- und Fensterbau
- Handwerkliches Geschick und Zuverlassigkeit

Wir bieten:

Ein unbefristetes Arbeitsverhaltnis, interessante und abwechslungsreiche Aufgaben, leistungsgerechtes Einkommen sowie Leistungen zur betrieblichen Altersvorsorge, Arbeitsumgebung eines Familienbetriebes, E-Bike-Leasing, kostenloser Parkplatz vor der Tur

Bitte senden Sie uns Ihre aussagekraftigen Bewerbungsunterlagen mit Angabe Ihres fruhstmoglichen Eintrittstermins sowie Ihrer Entgeltvorstellungen per Mail oder per Post zu.

meralux G. Kistner GmbH,
 Industriestr. 3, 55597 Wollstein,
 oder per Mail: bewerbung@meralux.de

fenster | hausturen

Viel Vergnugen!

Weiherfest

Der Angelsport-Club ladt am 4. und 5. Juli 2026, jeweils ab 11.00 Uhr, ein zum Weiherfest am Dauerstausee (Am Roten Tor) in Alzey.

Es gibt geraucherte Forellen, Backfisch, Matjesbrotchen und Bratwurst.

Baren-Apotheke

Herzlichen Gluckwunsch zu einem besonderen Jubilaum!

Wir bedanken uns bei
Herrn Apotheker Safar Najafian fur 30 Jahre Mitarbeit in der Baren-Apotheke
 und wunschen ihm fur die Zukunft alles Gute!

Angelika und Saskia Knell
 Flonheim, 1. Juli 2026

Sommer, Grill, Fußballfieber – einfach kostlich!

Highlights der Woche - Qualitat zum Bestpreis!


Sutter
naturlich direkt

<p>Schwenksteak Vom Schweinekamm. Verschiedene Sorten.</p> <p>1 kg nur 6,98 €</p> <p>BT SB </p> <p style="text-align: center; font-size: small;">Serviovorschlag</p>	<p>5 Minuten Pfanne Budapest Schweinegeschnetzeltes, kuchenfertig.</p> <p>1 kg nur 6,80 €</p> <p>BT SB </p> <p style="text-align: center; font-size: small;">Serviovorschlag</p>	<p>Kartoffelsalat Nach bayrischer Art. Klassisch, frisch und immer ein Genuss!</p> <p>100 g nur 0,48 €</p> <p>SB </p> <p style="text-align: center; font-size: small;">Serviovorschlag</p>	<p>Mortadella Herrlich zart, mit feinem Aroma. Ware mit kleinen Schonheitsfehlern.</p> <p>100 g nur 0,58 €</p> <p>SB </p> <p style="text-align: center; font-size: small;">Serviovorschlag</p>
<p>Schinkensteak Von der mageren Schweinehufte. Natur, gewurzt oder mariniert.</p> <p>1 kg nur 6,80 €</p> <p>BT SB </p> <p style="text-align: center; font-size: small;">Serviovorschlag</p>	<p>Nurnis Frische Bratwurstchen gebruhrt. Ein Genuss fur echte Bratwurstliebhaber!</p> <p>100 g nur 0,98 €</p> <p>SB </p> <p style="text-align: center; font-size: small;">Serviovorschlag</p>	<p>Tortellinisalat Cremig, aromatisch und immer ein Genuss.</p> <p>100 g nur 0,50 €</p> <p>SB </p> <p style="text-align: center; font-size: small;">Serviovorschlag</p>	<p>Pfirscher Speck Selection Feinste Spezialitat aus bester Handwerkskunst.</p> <p>100 g nur 1,48 €</p> <p>SB </p>

Finden Sie uns in Ihrer Nahe: Gultig vom 29.06. bis 04.07.2026 | KW 27 | fleischwaren-sutter.de

Worrstadt Ober-Saulheimer-Str. 18 06732 9381890	Bad Kreuznach Bosenheimer Str. 213 0671 4835300	Ingelheim Konrad-Adenauer-Str. 14 06132 7196866	Bingen Hitchinstr. 36 a 06721 6809222	Worms Am Aulweg 1 06241 9794583	Kaiserslautern Barbarossastr. 56 a 0631 31604770	Wiesbaden Otto-Wallach-Strae 3A Gegenuber XXXLutz
---	--	--	--	--	---	--

Fur Druckfehler keine Haftung



Wir trauern um unseren langjährigen Mitarbeiter

Detlef Bosse

Wir danken ihm von Herzen für seine Treue, seinen Einsatz und die vielen Jahre, die er in unserem Unternehmen gearbeitet hat.

Wir werden ihn stets in guter Erinnerung behalten.

Familie Jürgen und Ottmar Schröder

Du siehst den Garten nicht mehr grünen, in dem du einst so froh geschafft, siehst deine Blumen nicht mehr blühen, weil dir der Tod nahm deine Kraft.

Erika Mohr geb. Zimmermann

* 16.05.1936 † 23.06.2026

In Liebe und Dankbarkeit:
Markus und Christiane Mohr
Simone Mohr und Jörg Köhler
Caroline und Kevin
Ricarda und Jonathan
Constantin, Elena

Flornborn, Erbes-Büdesheim, Wettenberg

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet am Freitag, dem 3. Juli 2026, um 14.00 Uhr von der Friedhofskapelle in Flornborn aus statt.
 Ein Kondolenzbuch liegt aus.
 Einen zgedachten letzten Gruß übermittelt das Bestattungsinstitut Brand, Alzey, Schafhäuser Straße.

Herzlichen Dank

sagen wir allen, die zum Abschied von

Christa Weyrich

* 25.11.1956 † 20.05.2026

ihre Anteilnahme und Verbundenheit auf so liebevolle Weise zum Ausdruck brachten.

Gerd Weyrich
und alle Angehörigen

Eppelsheim, im Juli 2026

Danksagung

Gekämpft hast Du allein, gelitten haben wir gemeinsam, verloren haben wir alle.

Ingeborg Reimann

geb. Schimsheimer
* 29.07.1958 † 22.05.2026

Herzlichen Dank allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme in so vielfältiger Weise zum Ausdruck brachten.
 Besonderen Dank an die Ev. Sozialstation Alzey, Herrn Dr. med. Gregor Breivogel, Herrn Dr. Keiner und Herrn Dr. Brauers.

Im Namen aller Angehörigen
Roger Reimann

Framersheim, im Juli 2026





GRIMME & KOHL
STEINMETZBETRIEB

Grabdenkmäler · Grababräumungen
 Naturdenkmäler · Restaurierungen
 Bronzeschriften · Schriften/gehauen

Bahnhofstr. 5 55286 Wörrstadt
 Telefon 06732 7224
 www.grimme-kohl.de

**Was am Ende bleibt,
bestimmen Sie!**

*Aber nur dann,
wenn Ihr letzter Wille den
gesetzlichen Formvorschriften genügt.*

0561-7009-0
www.gutvorgesorgt.info

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.



Vielen Dank

sagen wir allen, die zum Abschied von

Gretel Discher

ihre Anteilnahme und Verbundenheit auf so vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.
 Das hat uns berührt, getröstet und Kraft gegeben.

Unser besonderer Dank gilt dem Personal der Zoar Seniorenresidenz Kirchheimbolanden für die fürsorgliche Betreuung.

Im Namen aller Angehörigen
Gunter Discher

Kettenheim, im Juli 2026

NEUE PARTNERSCHAFT – STARKE ZUKUNFT

Zum **01. April 2026** begrüßen wir mit Herrn **Yannick Nehrass** einen neuen Partner in unserer Kanzlei. Gemeinsam mit nunmehr vier Partnern starten wir in eine neue Ära und sind für die Zukunft noch breiter aufgestellt.

Nehrass & Büchner ist bereits heute ein starker Partner an Ihrer Seite – und das wird auch so bleiben. Als in der Region verwurzelte, moderne und digital aufgestellte Kanzlei stehen wir für Verlässlichkeit, Qualität und eine Zusammenarbeit auf Augenhöhe.

Erfolg braucht starke Partner. Deshalb begleiten wir Sie mit ganzheitlicher Beratung, damit Sie sich auf das konzentrieren können, was Sie am besten können.



„ Wir bleiben Ihr starker Partner – heute und in Zukunft. “



Steuerberatungsgesellschaft NEHRBASS-BÜCHNER Partnerschaft mbB · Bahnhofstr. 21 · 55286 Wörrstadt



Komplett-Bäder
Alles aus einer Hand

Besuchen Sie uns!
In Armsheim & Gustavsburg

- Eigene Ausstellungen
- Persönliche Beratung vor Ort
- 3-D-Computer-Badplanung



BRESA Bad & Heizung
...für mehr Wohngefühl

Raiffeisenstr. 17 • 55288 Armsheim
Tel.: (0 67 34) 80 43
Darmstädter Landstraße 21
65462 Gustavsburg
Tel.: (0 61 34) 18 77 00
www.bresa-gmbh.de

Überzeugen Sie sich selbst!

Der Spezialist für Pelletöfen



Beratung nach Termin



FEUERLAND
Pelletöfen - Kamintheke
Uhlmann SHK GmbH & Co. KG
Wendelsheimer Str. 15 + 19
Nieder-Wiesen
06736 335
rika-kaminofen.de



DORING
Schrott & Metallhandel

Wir kaufen an Schrott, Metalle und vieles mehr

Montag bis Freitag 8 - 16 Uhr
Samstag 7 - 12 Uhr



SCAN ME

Am Trappenberg 7
67592 Flörsheim-Dalsheim
Tel. 06243 9002042
www.schrott-metallhandel-doering.de

Architekt & Energieeffizienz Experte

- Leistungen als Architekt (LPH 1-9) Honorarordnung für Architekten und Ingenieure)
- Bauantrag: **Altersgerechtes Wohnen** - Wohnraumerweiterung - Dachausbau - Photovoltaik

Sanieren / Bauen mit staatlicher Förderung

- Energieausweise: Wohn- & Nichtwohngebäude
- bis zu 20 % auf Fenster-/ Tür-/ Rolladentausch & Smarthome, Dämmung Wand-/ Dach-/ Decke
- bis zu 50% auf Sanierungsfahrplan (iSFP)/ Baubegleitung
- bis zu 70% auf Austausch der Heizungsanlage
- Antragservice für KfW-Zuschüsse / BaFa Förderung

Tel. 0157 31 32 34 63 · info@hadiy.de · www.hadiy.de

Nachhaltig planen. Effizient bauen.

FÖRDERKREDIT FÜR NEUBAU

AB 0,01%

(KfW-PROGRAMM 296)

Entsorgung von Grünschnitt, Gartenabfällen u.v.m.

schnell und preisgünstig - auch samstags -

Containerdienst B & S
info@containerdienst-bad-kreuznach.de

06735 - 9127737

Seit 1990



Ihr Malermeister aus Rheinhessen – Qualität, die begeistert!



DZ MALERMEISTER
Keppentaler Weg 3 · 55286 Wörrstadt

- Fassadengestaltung
- Wärmedämmverbundsysteme
- Dekorative Innengestaltung
- Trockenbau

- Putz
- Bodenbeläge
- Spanndecken
- und vieles mehr

06732 9329280 info@dz-malermeister.de www.dz-malermeister.de

Mailen Sie Ihre Anzeige an: anzeigen@oppenheimer-druckhaus.de

KAYSER

GmbH
Containerdienst & Transporte

Seit 1986 Ihr kompetenter Partner für Entsorgung!



Wir liefern prompt, zuverlässig und natürlich auch samstags

Öffentliche Waage

WWW.Kayser-GmbH.de

WÖRRSTADT

Telefon 0 67 32 / 25 06 Fax 0 67 32 / 6 45 37



Technische Überwachungsorganisation Bensheim
Entsorgungsfachbetrieb gemäß §52 KrwG/AbfG

OPPENHEIMER DRUCKHAUS GmbH



GEWERBLICHE ANZEIGEN

Agentur Wieland

Beratung - Verkauf
© 0173 5995806



Andreas Just
Tischlermeister

Möbelrestauration

Korbflechtarbeiten · Polsterarbeiten

Gaustraße 65 · 55278 Mommenheim
Tel.: 06138 941087 · www.just-restauration.de

Gartenarbeit aller Art

• Professionell • Preiswert

- Baumfällung (speziell Risikolage)
- Baumstamm fräsen
- Mäharbeiten/Säen

- Steingarten
- Heckenschnitt
- Gartenpflege allg. etc.

- Vertikutieren
- Entwurzelung

* INKL Abtransport *

☎ 06303 - 876 17 📠 01 76 - 64 61 71 64

In eigener Sache

Wir bitten unsere Leser während der Ferien- und Urlaubszeit um Verständnis für eventuell auftretende Verzögerungen bei der Zustellung vom Nachrichtenblatt der VG Alzey-Land. Sollten Sie Grund zu einer Reklamation betreffend der Zustellung haben, wenden Sie sich bitte an unsere Mitarbeiter unter

Telefon 06734 24197-0

